

Akkreditierungsbericht der Prüfung im Rahmen des internen Qualitätsregelkreises des Studiengangs Aviation Management and Piloting – dual (B.Sc.)

Fachbereich: Touristik/Verkehrswesen

Inhalt

1	Synopse des Verfahrens.....	3
1.1	Prozessuale Rahmenbedingungen	3
1.2	Allgemeine Informationen zum Studiengang	3
1.3	Kurzprofil des Studiengangs.....	4
1.4	Informationen zum Verfahren	5
1.4.1	Zusammenfassung	5
1.4.2	Anmerkungen/ Besonderheiten bzgl. des Verfahrens.....	6
1.4.3	Qualitätsbewertung.....	6
1.4.4	Empfehlungen.....	7
1.4.5	Auflagen.....	8
2	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer	8
2.2	Studiengangsprofile	9
2.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	9
2.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	9
2.5	Modularisierung	9
2.6	Leistungspunktesystem	10
2.7	Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)	11
2.7.1	Rahmenprüfungsordnung	11
2.7.2	Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO	11
2.7.3	Fachspezifische Prüfungsordnung	11
2.7.4	Studienverlaufsplan	12
2.7.5	Genehmigungsprozess.....	12
2.8	Transparenz und Dokumentation	13
2.8.1	Transparenz.....	13
2.8.2	Dokumentation.....	13
3	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	14
3.1	Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung	14
3.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
3.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	16
3.2.2	Studiengangskonzept und dessen Umsetzung	19
3.2.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	26
3.2.4	Studienerfolg.....	28
3.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	31
3.2.6	Kooperationen	31

4	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium.....	32
4.1	Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils	33
4.2	Organisation der curricularen Praxisphasen	33
4.3	Zugangsvoraussetzungen	34
4.4	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums	34
4.5	Ressourcen.....	35
4.6	Qualitätssicherung	35
4.7	Transparenz und Dokumentation	36

1 Synopse des Verfahrens

1.1 Prozessuale Rahmenbedingungen

Prozess/Verfahren	☐ Erstakkreditierung (durch Wandlung/regulär) ☐ 4-Jahresbericht AQM (inhaltliche Zwischenüberprüfung) ☒ 4-Jahresbericht EAQM (Reakkreditierung Nr. 3)
Betreuung des Verfahrens	☒ Larissa Benner ☐ Antonia Heringer ☐ Stefanie Brandmüller ☐ Michael Müller
Am Prüfprozess beteiligte Gremien	☒ Beirat auf Studiengangs-/Fachbereichsebene ☒ Fachausschuss für Studium und Lehre ☒ Fachbereichsrat ☒ AQM/EAQM ☐ Gutachtergremium ☐ Externer Qualitätsbeirat

1.2 Allgemeine Informationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs	<i>Aviation Management and Piloting – dual</i>
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	<i>Bachelor of Science (B.Sc.)</i>
Anzahl der Semester und Leistungspunkte	<i>6 Semester, 180 Leistungspunkte</i>
Zuordnung Fachbereich	<i>Touristik/Verkehrswesen</i>
Profilmerkmal des Studiengangs	☒ Präsenzstudium ☒ Vollzeitstudium ☐ Teilzeitstudium ☒ duales Studium ☐ berufs- oder ausbildungsbegleitendes Studium ☐ weiterbildendes Studium ☐ Fernstudium ☐ Intensivstudium ☐ Joint Degree ☐ Kooperation nach § 19 LRVO ☐ Kooperation nach § 20 LRVO
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2011/12

Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr	Aufnahmekapazität 25 pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger pro Semester/Jahr	28 pro Wintersemester (Studienbeginn nur im Wintersemester)
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr	7 pro Semester
Studierende nach Geschlecht	Anteil weiblicher Studierender durchschnittlich 11,6 %
Erfolgsquote	<i>Aufgrund mangelnder Datenlage kann derzeit keine valide Aussage getroffen werden.</i>
Notenverteilung	durchschnittliche Abschlussnote: 2,0
Durchschnittliche Studiendauer	9 Semester

1.3 Kurzprofil des Studiengangs

Der im Fachbereich Touristik/Verkehrswesen angesiedelte Bachelorstudiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ kombiniert ein betriebswirtschaftliches Hochschulstudium mit Fokus auf die Luftverkehrsbranche mit dem Erwerb der Airline Transport Licence (ATPL) für Flugzeuge (ATPL(A)) oder Hubschrauber (ATPL(H)). Der Studiengang wird in Kooperation mit der European Institute of Aviation and Business (EIAB) gGmbH angeboten. Die EIAB gGmbH koordiniert die Flugausbildung und beauftragt die Civil Aviation Training (CAT) Europe, eine vom Luftfahrt-Bundesamt zugelassene Ausbildungsorganisation, mit der theoretischen und praktischen Flugausbildung. Standorte für die praktische Flugausbildung sind u.a. die Flugplätze Worms, Mannheim (insb. ATPL(H)) und Venice (Florida) (nur ATPL(A)). Die theoretischen Module der Flugausbildung und die Flugpraxis sind curricular verankert und werden inhaltlich durch die Vorgaben des Luftfahrt-Bundesamtes bestimmt, das auch die prüfende Instanz für den Erwerb der Airline Transport Licence (ATPL) darstellt.

Das Studium an der Hochschule Worms ist kostenfrei innerhalb der allgemeinen Studienkostenregelung des Landes Rheinland-Pfalz. Die theoretische und praktische Flugausbildung ist kostenpflichtig.

Der Studiengang ist mit seiner integrierten Ausbildung stark anwendungsorientiert und im Hochschulstudium praxisbezogen. Durch eine doppelte Qualifikation – Airline Transport Licence (ATPL) und Bachelorabschluss – soll die größtmögliche Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen erreicht werden. Demnach sind die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums dazu befähigt, sowohl als Piloten zu arbeiten als auch Fach- und Führungsfunktionen in Unternehmen oder Institutionen der Luftverkehrsbranche, der Tourismusindustrie oder internationalen Unternehmen anderer Branchen zu übernehmen.

Diese Zielsetzung spiegelt sich in den Qualifikationszielen des Studiengangs wider: Die Studierenden erwerben zum einen Kenntnisse betriebswirtschaftlicher und luftverkehrsbezogener Methoden und Konzepte sowie für Managementaufgaben relevante Schlüsselqualifikationen. Zum anderen erwerben sie in den flugtheoretischen und flugpraktischen Teilen des Studiums

alle Fähigkeiten und Qualifikationen, die sie für eine Tätigkeit als Verkehrspilot eines Flugzeugs oder Helikopters benötigen. Das betriebswirtschaftliche Hochschulstudium ist inhaltlich mit den ingenieurwissenschaftlichen und aviatischen Inhalten der Pilotenausbildung abgestimmt. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen des Studiengangs zielen darauf ab, den Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lerngebietes auf dem aktuellen Stand der Forschung zu vermitteln. Die Studierenden werden dazu befähigt, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen und sich selbstständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die sich den „Traum vom Fliegen“ erfüllen wollen, sich aber zugleich weitere berufliche Optionen eröffnen möchten. Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein gültiger Ausbildungsvertrag zwischen der EIAB gGmbH und der Bewerberin oder dem Bewerber. Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages ist, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber auf Grund einer medizinischen Grunduntersuchung in einem Aero Medical Center und einer Assessment-Testreihe (insb. Mathematik, Physik, Englisch) in einem Assessment Center für flugtauglich erklärt wird.

1.4 Informationen zum Verfahren

1.4.1 Zusammenfassung

Die Hochschule Worms ist seit 2018 systemakkreditiert und führt im Rahmen des akkreditierten Qualitätsmanagement-Systems eigenständig Studiengangsprüfungen durch.

Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang Aviation Management and Piloting – dual (B.Sc.) im Sommersemester 2023 die 4-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) absolviert. Ein Erst- bzw. Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien.

Die zu Beginn des Akkreditierungsberichts genannten Gremien haben an der Prüfung mitgewirkt. Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm im Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale Studienprogramme vorgenommen. Der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 26.04.2023 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden.

Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2031 und damit für einen Zeitraum von derzeit acht Jahren ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und einer Auflage versehen. Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 3 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen.

Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob

und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

Zur Hälfte des Akkreditierungszeitraums gibt es eine inhaltliche Zwischenüberprüfung, in deren Rahmen die Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung betrachtet wird. Die Betrachtung dient der kritischen Reflexion sowie der Ableitung von Weiterentwicklungspotentialen und wird durch die internen Gremien des entsprechenden Fachbereichs sowie durch einen Beirat von Berufspraktikern durchgeführt. Ergänzend hierzu finden verschiedene semesterige studiengangbasierte Evaluationsinstrumente Anwendung, die ebenfalls Impulse zur Weiterentwicklung generieren können.

1.4.2 Anmerkungen/ Besonderheiten bzgl. des Verfahrens

Das Verfahren zeichnete sich durch eine agile Arbeitsweise aus. Durch eine intensive Zusammenarbeit der Studiengangsverantwortlichen und dem Stabsbereich Qualitätsmanagement konnten im Vorfeld der EAQM-Sitzung kleinere formale Mängel im Modulhandbuch und im Rahmenplan (als Anlage zum Kooperationsvertrag) des dualen Studiengangs durch den Fachbereich Touristik/Verkehrswesen bereinigt werden.

Der Prozess zur Erstellung eines 4-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nicht in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess. Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 2.7 des Akkreditierungsberichts immer eine Auflage formuliert wird.

1.4.3 Qualitätsbewertung

Der Bachelorstudiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ hat sich im Akkreditierungszeitraum fortlaufend weiterentwickelt. Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren, die die Transparenz der Studiengangsunterlagen betreffen, wurden umgesetzt. Die Empfehlungen im Rahmen der Inhaltlichen Zwischenüberprüfung im Sommersemester 2020 wurden zum Anlass genommen, ökologische Themen und Umweltschutz stärker im Curriculum zu berücksichtigen. Demnach wird das den Studiengängen „Aviation Management“ und „Aviation Management – dual“ zugeordnete Modul „Aviation and Environment“ (zukünftig „Sustainable Aviation“), das auch als Wahlpflichtmodul im Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ fungiert, im Rahmen der Reakkreditierung der genannten Studiengänge um Nachhaltigkeitsthemen erweitert (Spannungsfeld Profit – Planet – People). Darüber hinaus werden nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen Aspekte der Nachhaltigkeit in vielen weiteren Veranstaltungen als Querschnittsthemen behandelt. Um die IT-Kompetenz der Studierenden wie empfohlen zu stärken, werden Fragen der Digitalisierung laut Studiengangsverantwortlichen als Querschnittsthema in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen behandelt sowie Wahlpflichtmodule mit speziellem IT-Bezug angeboten.

Der Studiengang wurde im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens vom Beirat der aviatischen Studiengänge, vom Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) und vom Fachbe-

reichsrat begutachtet. Nach Einschätzung des Beirats entsprechen die Qualifikationsziele weiterhin den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Insbesondere Methodenkompetenzen, beispielsweise in agilen Methoden, die vom Beirat als besonders wichtig erachtet werden, fänden im Studiengang ausreichend Berücksichtigung. Auch wichtige Themen der Praxis, vor allem Sustainability und Digitalisierung, würden durch den Studiengang abgedeckt. Der Wahlpflichtbereich des Studiengangs wurde vom Beirat explizit gelobt. Die externen Beiratsmitglieder betonen, dass der Wahlpflichtbereich es dem Studiengang ermögliche auf aktuelle Trends und Themen der Luftverkehrsbranche schnell reagieren zu können. Zudem könnten mit dem Wahlpflichtbereich alle Sparten der Luftverkehrsindustrie vertiefend betrachtet werden. Dies bekräftigt auch der FaStL.

Die durchschnittliche Studiendauer hat, wie die Daten im 3-Jahresbericht zeigen, im Berichtszeitraum bis zum Wintersemester 2020/21 stetig zugenommen. Danach ist sie um etwa ein Semester gefallen, liegt aber weiterhin mit durchschnittlich zehn Semestern im Sommersemester 2021 deutlich über der Regelstudienzeit. In den Semesterabschlussgesprächen führten Studierende dies vor allem auf coronabedingte Verzögerungen der praktischen Flugausbildung in den USA zurück. Laut Selbstdokumentation kann es auch wetterbedingt zu Verzögerungen der praktischen Flugausbildung kommen. Im Rahmen des aktuellen Reakkreditierungsverfahrens werden einige Änderungen im Curriculum, insbesondere im Studienablauf vorgenommen, um das Hochschulstudium und die theoretische und praktische Flugausbildung zeitlich und organisatorisch noch besser aufeinander abzustimmen. Dabei werden potentielle Verzögerungen in der praktischen Flugausbildung stärker berücksichtigt. Bezüglich des Moduls „Soft Skills“ kam es in der Stundenplangestaltung mitunter zu Überschneidungen mit Modulen der theoretischen Flugausbildung. Solche Überschneidungen sollen durch die neue Anordnung der Module im Studienverlauf ebenfalls künftig vermieden werden.

Mit der Reakkreditierung werden auch die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang geändert. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine Airline Transport Pilot Licence (ATPL) verfügen, und im Studium lediglich die betriebswirtschaftlichen und aviatischen Module an der Hochschule absolvieren, werden künftig nicht mehr zugelassen. Damit setzt der Studiengang die am 23. September 2020 ins rheinland-pfälzische Hochschulgesetz aufgenommene Vorgabe um, dass in den Prüfungsordnungen von dualen Studiengängen zu regeln ist, dass ein Praktikums- oder Ausbildungsvertrag nachzuweisen ist. Mit der Änderung der Zugangsvoraussetzungen wird das duale Profil des Studiengangs gestärkt. Darüber hinaus wirkt sich die Änderung voraussichtlich positiv in Bezug auf die Studiendauer aus. Demnach überschritten Lizenzinhaber, die sich aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie auf die Luftverkehrsbranche verstärkt in den Studiengang eingeschrieben hätten, nach Einschätzung des FaStL häufig die Regelstudienzeit, da sie parallel einer Berufstätigkeit nachgingen oder ihren Wohnsitz weit entfernt von Worms hätten. Auch gäbe es vermehrt Fälle, in denen sich arbeitslos gewordene Lizenzinhaber ohne Abschluss exmatrikuliert hätten, sobald sie eine Anstellung gefunden hätten.

1.4.4 Empfehlungen

- *„Dem Studiengang wird vorgeschlagen, den Studienplan aus dem Rahmenplan (als Anlage des Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule und der EIAB gGmbH) auf seinen Internetseiten als Grafik zu veröffentlichen, damit sich Studieninteressierte und Studierende niedrigschwellig einen Überblick über den Aufbau des Studiums verschaffen können.“ (Berichtsabschnitt 2.8.2 Dokumentation)*

- „Dem Studiengang wird empfohlen, der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit halber künftig im Rahmenplan (als Anlage des Kooperationsvertrages), im Flyer und auf seinen Internetseiten den gleichen Studienplan inkl. einer Legende zu verwenden.“ (Berichtsabschnitt 2.8.2 Dokumentation)

1.4.5 Auflagen

- „Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen in der Prüfungsverwaltung der Hochschule. Bevor die fachspezifische Prüfungsordnung den Gremiendurchlauf absolviert, sollte im einleitenden Teil der Verweis auf das Hochschulgesetz aktualisiert werden.“ (Berichtsabschnitt 2.7.5 Genehmigungsprozess)

2 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien

Gemäß Teil 2, §§ 3 – 10 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, dem Hochschulgesetz RLP und der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur (§3 Abs. 1 LVO):

Der Bachelorstudiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ führt im System der gestuften Studiengänge zu einem **ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss**, der die Studierenden sowohl dazu qualifiziert als Pilot zu arbeiten, als auch Fach- und Führungsfunktionen insbesondere in luftverkehrs- und tourismusbezogenen Unternehmen oder Institutionen zu übernehmen. Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich den akademischen Grad „Bachelor of Science“, wie in § 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung festgelegt wird.

Studiendauer (§3 Abs. 2 LVO):

Die Regelstudienzeit im ausbildungsintegrierten Bachelorstudiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ (B.Sc.) beträgt **sechs Semester**, in denen **180 Leistungspunkte** erworben werden. Die Module an der Hochschule Worms werden mit insgesamt 81 Leistungspunkten kreditiert, davon erbringen die Studierenden 61 Leistungspunkte in Basismodulen und 20 Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich. Für die Anfertigung der Bachelorarbeit vergibt die Hochschule weitere zehn Leistungspunkte. Die durch den Kooperationspartner European Institute of Aviation and Business (EIAB) gGmbH koordinierte Flugausbildung wird mit insgesamt 89 Leistungspunkten kreditiert, davon erwerben die Studierenden 64 Leistungspunkte in der flugtheoretischen Ausbildung und 25 Leistungspunkte in der flugpraktischen Ausbildung.

Im 5. Semester besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Im Rahmen des Mobilitätsfensters werden Studien- und Prüfungsleistungen an einer ausländischen Hochschule gemäß § 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung bis zu einer Höhe von maximal 30 Leistungspunkten ohne Benotung anerkannt.

Bewertung: Die Kriterien sind erfüllt.

2.2 Studiengangsprofile

Profilmerkmal: Abschlussarbeiten in Studiengängen (§4 Abs. 3 LVO):

Das Curriculum des Studiengangs „Aviation Management and Piloting – dual“ sieht gemäß § 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung im sechsten Semester die Anfertigung einer Bachelorarbeit vor, für die 10 Leistungspunkte vergeben werden. Zulassungsvoraussetzung sind 100 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen im Rahmen des Bachelorstudiums.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Zugangsvoraussetzungen Bachelorstudiengänge (§ 65 HochSchG):

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ sind in **§ 6 der Rahmenprüfungsordnung** in Bezug auf die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den landesrechtlichen Vorgaben **abschließend geregelt**.

In **§ 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung** wird darüber hinaus festgelegt, dass die Einschreibung in den ausbildungsintegrierten Studiengang einen wirksamen abgeschlossenen **Ausbildungsvertrag zwischen der EIAB gGmbH und dem Bewerber bzw. der Bewerberin** voraussetzt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Abs. 2 LVO):

Der Studiengang verleiht aufgrund der integrierten theoretischen und praktischen Flugausbildung den Abschlussgrad **Bachelor of Science**.

Diploma Supplement (§ 6 Abs. 4 LVO):

Das Diploma Supplement des Studiengangs orientiert sich an den gängigen Vorgaben und wurde gemäß den Inhalten der fachspezifischen Prüfungsordnung erstellt. Das aktualisierte Diploma Supplement ist nach Verabschiedung der fachspezifischen Prüfungsordnung in der Prüfungsverwaltung zu hinterlegen (vgl. Auflage im Abschnitt 2.7.5).

Bewertung: Die Kriterien sind erfüllt.

2.5 Modularisierung

Modularisierung im Studiengang (§ 7 Abs. 1 LVO):

Der Studiengang ist **modularisiert** aufgebaut und im Leistungspunktesystem organisiert, wie in § 4 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt. Studierende können sich zudem in Kapitel 3 des Allgemeinen Teils des Modulhandbuchs Informationen zur Modularisierung einholen. Die Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die „Flugpraktische Ausbildung“ (AMP 63) besteht aus fünf Teilen (Flugpraxis 1 bis 5), die sich über den gesamten Studienverlauf erstrecken. Dabei wird jeder Teil innerhalb eines Semes-

ters mit einer praktischen Flugprüfung abgeschlossen. Die flugpraktische Ausbildung wird inhaltlich durch die Vorgaben des Luftfahrt-Bundesamtes und der Europäischen Luftfahrtbehörde (EASA) und damit von der Ausbildungsseite geregelt.

Inhalte von Modulbeschreibungen (§ 7 Abs. 2, 3 LVO):

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Studiengangs erfolgen auf Basis einer standardisierten Modulschablone der Hochschule Worms, die die folgenden, von der Landesverordnung zur Studienakkreditierung definierten Mindeststandards aufweist: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend den European Credit Transfer System (Prüfungsart, -umfang, -dauer), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen Angaben über die Modulverantwortung, die Unterrichtssprache und eventuelle Besonderheiten (z. B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge) sowie verpflichtende und darüber hinaus empfohlene Literatur.

Die Module des Wahlpflichtbereichs werden nicht im Einzelnen beschrieben, da der Fachbereich bestrebt ist, das jeweilige Angebot an Wahlpflichtmodulen aktuell zu halten und flexibel zu gestalten. In der Modulbeschreibung findet sich ein Platzhaltermodul, in dem Kriterien festgelegt werden, die die Wahlpflichtmodule erfüllen müssen. Diese betreffen insbesondere den inhaltlichen Rahmen, ECTS-Leistungspunkte sowie Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Exemplarisch wird auf Module anderer aviatischer Bachelorstudiengänge verwiesen, die als Wahlpflichtmodule für den Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ belegt werden können. Die Modulhandbücher der betreffenden Studiengänge inkl. Modulbeschreibungen sind für die Studierenden über die Internetseite des Fachbereichs zugänglich.

Bewertung: Die Kriterien sind erfüllt.

2.6 Leistungspunktesystem

Vergabe von ECTS-Leistungspunkten pro Semester (§ 8 Abs. 1 LVO):

Im ausbildungsintegrierten Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ werden in jedem Semester insgesamt **30 Leistungspunkte** vergeben. Dabei variiert in jedem Semester die Anzahl an Leistungspunkten, die für die Module an der Hochschule und die Module der theoretischen Flugausbildung sowie die Flugpraxis vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht laut Kapitel 4 des Modulhandbuchs einer Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden in Präsenz- und Selbststudium von **30 Zeitstunden**. In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch wird für jedes Modul und für die Bachelorarbeit festgelegt, mit welcher **Gewichtung** die (Modul-)Note in die **Gesamtnote** eingeht. In § 11 der fachspezifischen Prüfungsordnung wird die Bildung der Gesamtnote abschließend geregelt. Die flugpraktische Ausbildung wird als unbenotete Leistung angerechnet.

Anzahl der ECTS-Leistungspunkte für den Studienabschluss (§ 8 Abs. 2 LVO):

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind gemäß § 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung **180 Leistungspunkte** zu erreichen.

Regelungen zum Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit (§ 8 Abs. 3 LVO):

In § 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung wird festgelegt, dass für die Anfertigung der Bachelorarbeit 10 Leistungspunkte vergeben werden.

Bewertung: Die Vergabe von Leistungspunkten ist in § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben und in § 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung näher geregelt. Das Kriterium Leistungspunktesystem ist erfüllt.

2.7 Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)

2.7.1 Rahmenprüfungsordnung

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Studiengangs „Aviation Management and Piloting – dual“ basiert auf der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms. Die Vergabe von Leistungspunkten ist in § 4 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist ebenfalls in der Rahmenprüfungsordnung in § 9 festgeschrieben und in Bezug auf die Anerkennung von Wahlpflichtmodulen in § 6 Abs. 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung näher geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen wird in § 3 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung bestimmt und in § 3 Abs. 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung näher geregelt. In der Selbstdokumentation des Studiengangs wird darauf verwiesen, dass aufgrund der zwingend erforderlichen Flugdiensttauglichkeit davon auszugehen ist, dass Menschen mit Behinderungen das Studium nicht aufnehmen können. Bei physischen und psychischen Beeinträchtigungen von Studierenden, die nach Beginn des Studiums auftreten und dazu führen, dass die Voraussetzungen des Luftfahrt-Bundesamtes in Bezug auf die Ausbildung zum Verkehrspiloten nicht mehr erfüllt sind, sind laut § 3 Abs. 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung geeignete Ersatzleistungen in Höhe der im Curriculum festgesetzten Leistungspunkte für die flugpraktische Ausbildung zu erbringen. Die Ersatzleistungen werden im Zeugnis bzw. Diploma Supplement anstelle der flugpraktischen Ausbildung aufgeführt.

Die Prüfungsformen werden in den §§ 12, 13 und 14 der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

Bewertung: Die formalen Kriterien, die sich auf die Rahmenprüfungsordnung beziehen, sind erfüllt.

2.7.2 Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO

Die fachspezifische Prüfungsordnung weicht in § 6 Abs. 3 insofern von der Rahmenprüfungsordnung ab, als Prüfungsleistungen in **Wahlpflichtmodulen**, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, durch Prüfungsleistungen in anderen Wahlpflichtmodulen ohne Übertragung des Fehlversuchs ersetzt werden. In Bezug auf die **Bewertung und Bildung der Gesamtnote** weicht § 11 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung von § 21 Abs. 4 Satz 3 der Rahmenprüfungsordnung ab: Im Falle einer um mehr als eine volle Note voneinander abweichenden Bewertung durch zwei Prüfende stellt die Bewertung der oder des dritten Prüfenden die alleinige Note dar. Gleiches gilt für den Fall, dass eine Bewertung „nicht ausreichend“ und die andere mindestens „ausreichend“ lautet. Dabei kann sich die oder der dritte Prüfende für eine der beiden bisherigen Noten oder eine dazwischenliegende Note entscheiden. Alle Abweichungen sind durch die Rahmenprüfungsordnung zulässig.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt. Alle Abweichungen sind zulässig und abschließend geregelt.

2.7.3 Fachspezifische Prüfungsordnung

Fachspezifische Bedingungen sind in der **fachspezifischen Prüfungsordnung** geregelt, deren Bestandteil der **Studienverlaufsplan** ist. Die fachspezifische Prüfungsordnung regelt in §

4 neben den oben aufgeführten Regelungen abschließend die Zugangsvoraussetzungen: Ergänzend zu den in § 6 der Rahmenprüfungsordnung geregelten Zugangsvoraussetzungen ist für die Einschreibung in den dualen Studiengang ein wirksamer abgeschlossener Ausbildungsvertrag zwischen der EIAB gGmbH und der Bewerberin bzw. dem Bewerber nachzuweisen.

Darüber hinaus sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung die Regelstudienzeit und der Studienumfang (§ 3), die Wahlpflichtmodule (§ 6), die praktischen Studienphasen (§ 7) und das Auslandssemester (§ 8) abschließend geregelt. Auch prüfungsrelevante Bestimmungen hinsichtlich des Prüfungsausschusses und der Prüfenden (§ 5), der Bachelorarbeit (§ 9), des Abschlusskolloquiums (entfällt, § 10) und der Bewertung und Bildung der Gesamtnote (§ 11) sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung festgeschrieben. Der tabellarische Studienverlaufsplan gibt zudem Auskunft über Studien- und Prüfungsleistungen (inkl. Prüfungsform und -dauer) der Module. In einer Fußnote zu den Modulen „Seminar Aviation Management 1“ und „Seminar Aviation Management 2“ wird auf eine Anwesenheitspflicht von 80% in diesen Veranstaltungen verwiesen. Im Modulhandbuch wird in den Modulbeschreibungen dieser Module entsprechend auf die besagte Anwesenheitspflicht von 80% hingewiesen. Sie ist Voraussetzung für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse, die in den Modulbeschreibungen dargelegt werden.

Bewertung: Die Kriterien, die sich auf die fachspezifische Prüfungsordnung beziehen, sind erfüllt.

2.7.4 Studienverlaufsplan

Der **tabellarische Studienverlaufsplan** in der fachspezifischen Prüfungsordnung und im Modulhandbuch informiert über alle Module am ersten und zweiten Lernort, die im Studium zu absolvieren sind, sowie über die aus fünf Teilen bestehende flugpraktische Ausbildung. Zu jedem Modul und zu allen Teilen der flugpraktischen Ausbildung finden sich Informationen über

- die Veranstaltungsform (Vorlesung, Praktikum oder Seminar),
- das jeweilige Regelsemester, in dem eine Belegung empfehlenswert ist,
- die Anzahl an Semesterwochenstunden,
- ob es sich um ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul handelt,
- über Prüfungsform und -dauer und
- über die Anzahl an Leistungspunkten, die für das Modul veranschlagt werden.

Getrennt nach Lernort werden zunächst die Module an der Hochschule aufgeführt und anschließend die Module der theoretischen Flugausbildung. Schließlich folgt die aus fünf Teilen (Flugpraxis 1 bis 5) bestehende praktische Flugausbildung.

Bewertung: Der tabellarische Studienverlaufsplan in der fachspezifischen Prüfungsordnung und im Modulhandbuch stellt alle Bestandteile des Studiums übersichtlich dar.

2.7.5 Genehmigungsprozess

Siehe hierzu Ausführungen in Absatz 1.4.2.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind nur teilweise erfüllt.

Auflage: Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen in der Prüfungsverwaltung der Hochschule. Bevor die fachspezifische

Prüfungsordnung den Gremiendurchlauf absolviert, sollte im einleitenden Teil der Verweis auf das Hochschulgesetz aktualisiert werden.

2.8 Transparenz und Dokumentation

2.8.1 Transparenz

Die Unterlagen der Studiendokumentation (u. a. Selbstdokumentation, Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Diploma Supplement) sind inhaltlich, formal und strukturell widerspruchsfrei.

Bewertung: Das Kriterium der Transparenz ist erfüllt.

2.8.2 Dokumentation

Studiengangkonzept, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind in der bisher akkreditierten Version veröffentlicht. Die überarbeiteten Versionen liegen dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem EAQM zur Sichtung und Prüfung vor.

Studienplan:

Der Studiengang stellt den Studierenden über das Modulhandbuch, die fachspezifische Prüfungsordnung und die Rahmenprüfungsordnung umfassende Informationen über Studieninhalte (inkl. verpflichtende und empfohlene Literatur), Schwerpunktthemen und Anforderungen (Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen) bereit. Darüber hinaus stellt der Studiengang auf seiner Homepage einen Flyer zum Download zur Verfügung, der einen separaten **Studienplan** enthält. Dieser Studienplan visualisiert den empfohlenen Studienverlauf vereinfacht ohne Angaben von Semesterwochenstunden und Leistungspunkten. Eine entsprechende Legende, die verdeutlicht, welche Module am ersten und am zweiten Lernort erfolgen, ist nicht vorhanden.

Ein aktualisierter Studienplan, der die im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommenen curricularen Änderungen berücksichtigt, findet sich im Rahmenplan (als Anlage des Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule und der EIAB gGmbH). Dieser Studienplan beinhaltet im Gegensatz zum Studienplan aus dem Flyer die korrekten Modul- und Teilmodulbezeichnungen und verfügt über eine entsprechende Legende, die verdeutlicht, welche Module am ersten und zweiten Lernort erfolgen.

Aufgrund des besonderen Profils des Studiengangs erfolgt laut Selbstdokumentation bereits vor der Bewerbung um einen Studienplatz eine umfassende Beratung der Studieninteressierten sowohl durch den Fachbereich als auch durch den Kooperationspartner EIAB gGmbH.

Dem Informations- und Beratungsbedarf der Studierenden insbesondere im Hinblick auf Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen wird laut Selbstdokumentation auf verschiedenen Wegen Rechnung getragen: zum einen werden auf der Homepage des Studiengangs und auf der Lernplattform Moodle umfangreiche Informationen zum Studiengang bereitgestellt sowie wichtige Dokumente wie fachspezifische Prüfungsordnung und Modulhandbuch zum Download angeboten. Auf diese Informationsquellen und -dokumente wird bereits in den Einführungsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger verwiesen. Zum anderen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereichs den Studierenden bei Fragen zur Verfügung. Für den Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ gibt es zudem eine eigene Stelle, die mit der Studienberatung in diesem Studiengang betraut ist.

Weiterhin informieren der Fachbereich und die Hochschule, wie in der Selbstdokumentation beschrieben, über außercurriculare und fachübergreifende Angebote, die von den Studierenden in Anspruch genommen werden können. Diese Angebote orientieren sich an den Phasen des Student Life Cycle (für nähere Informationen hierzu siehe auch Abschnitt 3.2.4).

Bewertung: Das formale Kriterium der Dokumentation ist weitgehend erfüllt.

Empfehlung: Dem Studiengang wird vorgeschlagen, den Studienplan aus dem Rahmenplan (als Anlage des Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule und der EIAB gGmbH) auf seinen Internetseiten als Grafik zu veröffentlichen, damit sich Studieninteressierte und Studierende niedrigschwellig einen Überblick über den Aufbau des Studiums verschaffen können.

Empfehlung: Dem Studiengang wird empfohlen, der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit halber künftig im Rahmenplan (als Anlage des Kooperationsvertrages), im Flyer und auf seinen Internetseiten den gleichen Studienplan inkl. einer Legende zu verwenden.

3 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Gemäß Teil 3, §§ 11 – 21 Landesverordnung zur Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und dem Hochschulgesetz RLP.

3.1 Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ ist im letzten Akkreditierungsverfahren im Sommersemester 2017 bis auf die standardisierte Auflage zur Genehmigung der Prüfungsordnung mängelfrei akkreditiert worden. Beide Empfehlungen aus dem letzten Verfahren, die die Transparenz der Studiengangsunterlagen betreffen, wurden umgesetzt.

Im Rahmen der Inhaltlichen Zwischenüberprüfung im Sommersemester 2020 wurde dem Studiengang eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die sich zum einen auf die Qualifikationsziele und zum anderen auf die Studierbarkeit beziehen. Diese Empfehlungen wurden vom Studiengang geprüft und weitestgehend umgesetzt. Demnach finden ökologische Themen und Umweltschutz im Curriculum verstärkt Berücksichtigung, einerseits über das Wahlpflichtmodul „Aviation and Environment“ (künftig „Sustainable Aviation“), das laut 3-Jahresbericht in jedem Semester angeboten und von nahezu allen Studierenden belegt wird, und andererseits würden Aspekte der Nachhaltigkeit in weiteren Modulen als Querschnittsthemen behandelt. In Bezug auf die Empfehlung, die Lehre stärker auf interaktive und kollaborative Gruppen- und Projektarbeit auszurichten, um überfachliche Kompetenzen, agile Projektmanagementmethoden und Kreativitätstechniken der Studierenden stärker zu fördern, verweist der Studiengang auf das Modul „Management Simulation Game“ und Module im Wahlpflichtbereich, die eine Gruppen- oder Projektarbeit beinhalten. Exemplarisch sei auf das Wahlpflichtmodul „Project Management and New Working Methods“ verwiesen. Semesterübergreifende Projektarbeiten sind aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen aufgrund der organisatorisch und zeitlich herausfordernden Abstimmung der Module am ersten und zweiten Lernort sowie der praktischen Flugausbildung kaum durchführbar. Um die IT-Kompetenz der Studierenden wie emp-

fohlen zu stärken, werden Fragen der Digitalisierung laut 3-Jahresbericht als Querschnittsthema in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen behandelt sowie Wahlpflichtmodule mit speziellem IT-Bezug angeboten. Um den Bezug zu Luftverkehrsthemen in den betriebswirtschaftlichen Modulen stärker herauszuarbeiten, stellen die Lehrenden laut 3-Jahresbericht – sofern möglich und sinnvoll – entsprechende Bezüge her. Zudem sollen künftig Exkursionen in die Luftverkehrsbranche angeboten werden. Hinsichtlich einer Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Studiengang und Kooperationspartner in der Bewerbungs- und Zulassungsphase sowie in der Prüfungsorganisation wird im 3-Jahresbericht darauf verwiesen, dass der Studiengang künftig zulassungsfrei angeboten würde, was den Bewerbungsprozess etwas vereinfachen würde. Dem Studiengang wurde auch vorgeschlagen, das Studium künftig zeitlich noch stärker zu entzerren, indem die betriebswirtschaftlichen Module an der Hochschule reduziert und der Anteil an flugtheoretischen Modulen am zweiten Lernort erhöht oder ein berufsbegleitender Studienverlauf eingerichtet würde. Diese Empfehlung wurde vom Studiengang begründet nicht umgesetzt, da der Studiengang mit 89 Leistungspunkten bereits das Maximum an Leistungen anerkennt, die außerhalb der Hochschule erbracht werden. In Bezug auf die Einrichtung eines berufsbegleitenden Studiums verweist der Studiengang auf fehlende personelle Ressourcen und den neu eingerichteten berufsbegleitenden MBA-Studiengang „Aviation Management“.

Im Rahmen des aktuellen Reakkreditierungsverfahrens werden einige Änderungen am Curriculum des Studiengangs vorgenommen. Die Module des zweiten und dritten Regelsemesters werden getauscht, um die praktische Flugausbildung, die zum Teil in der USA stattfindet, besser zeitlich und organisatorisch in den Studiengang zu integrieren. Darüber hinaus wird die Modulstruktur einiger Module geändert, indem Teilmodule neu geclustert werden. Diese Module sind damit in ihrer Struktur wieder analog zu Modulen anderer aviatischer Studiengänge, was die Planung im Fachbereich erleichtern dürfte. Die Teilmodule „Soft Skills“ und „Business English“ werden ebenfalls im Studienplan neu angeordnet. Sie stellen künftig eigenständige Module dar und werden mit mehr Leistungspunkten kreditiert. Bei dem Modul „Business English“ erhöht sich auch die Anzahl der Semesterwochenstunden. Im vierten Semester wird ein eigenständiges Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ eingeführt. Dies ist laut Selbstdokumentation nötig, da generell im Fachbereich Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens nicht mehr in den Modulen „Seminar Aviation Management 1“ und „Seminar Aviation Management 2“ vermittelt werden, sondern in diesen vielmehr vorausgesetzt werden. Für die Einführung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ fällt im Wahlpflichtbereich ein Wahlpflichtmodul weg, wodurch sich die Anzahl der Wahlmodule von fünf auf vier reduziert. Auch einige Module der theoretischen Flugausbildung werden im Studienverlauf neu angeordnet und in ihrer Struktur verändert, indem Teilmodule neu geclustert werden. Zudem wird das Teilmodul „Aviation Psychology“ um ein „Formative Assessment“ und das Teilmodul „Operational Procedures“ um „Summative Assessments“ ergänzt. Damit werden geänderte Anforderungen der European Union Aviation Safety Agency (EASA) hinsichtlich „Knowledge, Skills and Attitudes (KSA)“ umgesetzt.

Mit der Reakkreditierung des Studiengangs werden auch die Zugangsvoraussetzungen geändert. Laut der bisher gültigen fachspezifischen Prüfungsordnung vom 27. Juni 2017 konnten auch Bewerberinnen und Bewerber zum Studium zugelassen werden, die bereits über eine Airline Transport Pilot Licence (ATPL) verfügen. Die betreffenden Studierenden absolvierten im Studium lediglich die betriebswirtschaftlichen und aviatischen Module an der Hochschule. Die Zulassung dieser Studierenden zum dualen Studiengang ist allerdings in Folge der Novellierung des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 nicht mehr möglich. Demnach wurde in § 20 Abs. 3 die Vorgabe aufgenommen, dass in den Prüfungsordnungen von dualen Studiengängen zu regeln ist, dass ein Praktikums- oder Ausbildungsvertrag nachzuweisen ist. Auch die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule legt in § 6 Abs. 6 fest, dass für duale Studiengänge die Studentin oder der Student einen gültigen Praktikums- oder Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer sonstigen Institution, mit der die

Hochschule Worms einen gültigen Kooperationsvertrag unterhält (Verbundpartner), nachweisen muss. In der neuen fachspezifischen Prüfungsordnung des Studiengangs werden in § 4 die Zulassungsvoraussetzungen abschließend geregelt. Die Einschreibung setzt einen wirksamen Ausbildungsvertrag zwischen der EIAB gGmbH und der einzuschreibenden Person voraus. Weitere Zulassungsvoraussetzungen, wie eine medizinische Grunduntersuchung in einem Aero Medical Center, werden in der neuen fachspezifischen Prüfungsordnung nicht mehr angeführt, da diese Bedingung für das Zustandekommen eines Ausbildungsvertrags mit der EIAB gGmbH sind. Der Nachweis von Englischkenntnissen der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entfällt, wobei dieser Nachweis von der EIAB gGmbH nicht gefordert wird. Dafür werden u.a. die Englischkenntnisse der Studieninteressierten als weitere Voraussetzung für das Zustandekommen eines Ausbildungsvertrags mit der EIAB gGmbH in einem Assessment Center geprüft.

Der Studiengang wurde im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens vom Beirat der aviatischen Studiengänge, vom Fachausschuss für Studium und Lehre und vom Fachbereichsrat begutachtet. Die externen Beiratsmitglieder begrüßen die geplanten Änderungen am Studiengang und sehen diese als gelungen an. Bei der Begutachtung spielten Methodenkompetenzen, die den externen Beiräten zufolge auf dem Arbeitsmarkt besonders wichtig sind, und wichtige Themen der Praxis, vor allem Sustainability und Digitalisierung, eine herausgehobene Rolle. Zudem wurde der Wahlpflichtbereich in der Beiratssitzung und in der Sitzung des FaStL lobend herausgestellt. Die externen Beiratsmitglieder betonen, dass der Wahlpflichtbereich es dem Studiengang ermögliche auf aktuelle Trends und Themen der Luftverkehrsbranche schnell reagieren zu können. Zudem könnten mit dem Wahlpflichtbereich alle Sparten der Luftverkehrsindustrie vertiefend angeboten werden. Dies bekräftigt auch der FaStL.

Im FaStL wurden critical incidents, die dafür verantwortlich sind, dass die Regelstudienzeit in den vergangenen Semestern von einem signifikanten Anteil der Studierenden nicht eingehalten werden konnte, intensiv besprochen. Der FaStL sieht eine Ursache in organisatorischen Verzögerungen in der praktischen Flugausbildung aufgrund der Coronapandemie. Zum anderen hätten einige Studierende ihr Studium bewusst verzögert, um die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt abzuwarten. Eine Sonderrolle nehmen aus Sicht des FaStLs Studierende mit vorhandener Airline Transport Pilot Licence (ATPL) ein, die sich aufgrund der Folgen der Coronapandemie auf die Luftverkehrsbranche vermehrt eingeschrieben und die Studiendauer zum Teil deutlich überschritten hätten sowie hohe Abbruchquoten aufwiesen. Aufgrund der geänderten Zugangsvoraussetzungen werden sich Studierende mit vorhandener Lizenz künftig nicht mehr in den dualen Studiengang einschreiben können.

3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 LVO):

Der ausbildungsintegrierte Bachelorstudiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ wird in Kooperation mit der European Institute of Aviation and Business gGmbH (EIAB) angeboten und kombiniert ein betriebswirtschaftliches Hochschulstudium mit Fokus auf die Luftverkehrsbranche mit dem Erwerb der Airline Transport Pilot Licence (ATPL) für Flugzeuge (ATPL(A)) oder Hubschrauber (ATPL(H)). Der einleitende Teil des Modulhandbuchs informiert darüber, dass der Studiengang explizit darauf abzielt, die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, erwerben die Studierenden im Rahmen ihres Studiums zum einen alle aviatischen und ingenieurwissenschaftlich-technischen Kenntnisse, die sie zu einer Tätigkeit als Verkehrsflugzeugführer qualifizieren.

Zum anderen erwerben sie Kenntnisse betriebswirtschaftlicher und luftverkehrsbezogener Methoden und Konzepte sowie für Managementaufgaben relevante Schlüsselqualifikationen. Mit erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden dazu befähigt sowohl als Piloten zu arbeiten als auch Fach- oder Führungsfunktionen in der Luftverkehrsbranche oder Tourismusindustrie sowie internationalen Unternehmen anderer Branchen zu übernehmen.

In der Selbstdokumentation wird ausgeführt, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte beinhalten und sich im besonderen Maße auf die Befähigung beziehen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, darüber hinaus aber auch der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement dienen.

In Bezug auf die **fachlichen Qualifikationsziele** werden studiengangsspezifisches Fachwissen über die Luftverkehrsbranche und für Managementaufgaben relevantes betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt sowie methodisch-analytische Kompetenzen gefördert. Weiterhin erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse im Bereich der praktischen Flugtätigkeit und ingenieurwissenschaftlich-technische Kenntnisse, die die selbstständige Vorbereitung und Durchführung von gewerblich erbrachten Flügen ermöglichen.

Im Hinblick auf die **überfachlichen Qualifikationsziele** stärken die Studierenden ihre Fähigkeit zu selbstständigem und kritischem Denken. Sie werden darin gefördert, eigene und fremde Ideen und Argumentationen konstruktiv zu hinterfragen und Sachverhalte zu verknüpfen. Darüber hinaus werden sie dazu befähigt, sich in unbekannte Themenbereiche einzuarbeiten und sich Informationen zu einem begrenzten Themengebiet anzueignen, dieses strukturiert aufzuarbeiten und mündlich sowie schriftlich adäquat zu präsentieren. Auch werden die Studierenden in ihrer Selbstorganisation und in ihrem Zeitmanagement gefördert.

Die **wissenschaftliche Befähigung** der Studierenden muss auch bei dualen Studiengängen trotz erhöhter Praxisanteile sichergestellt werden. In der Selbstdokumentation wird dargelegt, dass die Studierenden im Rahmen von Vorlesungen mit vielfältigen wissenschaftlichen Texten als Grundlagen- und vertiefende Literatur konfrontiert werden und auf diese Weise lernen, mit diesen umzugehen und diese auch kritisch zu hinterfragen. Mit der Reakkreditierung wird darüber hinaus im vierten Semester ein eigenständiges Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ eingeführt, das die Studierenden dazu befähigt, wissenschaftstheoretische Grundlagen für das Verfassen wissenschaftlicher Texte zu verstehen, die Prinzipien des Zitierens anzuwenden und wissenschaftliche Texte zu verfassen. In den Seminarveranstaltungen „Aviation Management 1“ und „Aviation Management 2“ im fünften und sechsten Semester vertiefen die Studierenden ihre wissenschaftlichen Grundlagen, indem sie eine umfangreiche eigene Literaturrecherche durchführen, Literaturaussagen auswerten und eigenständig wissenschaftliche Texte verfassen. Informationsgespräche während der Bearbeitungszeit und ein Feedback-Gespräch nach Beendigung des Seminars helfen den Studierenden bei der Einordnung des eigenen Lernfortschritts und tragen damit zum Lernerfolg bei. Schließlich fördert das Anfertigen der Bachelorarbeit einschließlich aller mit diesem Prozess verbundenen Aktivitäten (Themensuche, Festlegung der Forschungsfrage, Literaturrecherche und -auswertung, schriftliche Ausarbeitung einschließlich Literaturnachweis) die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Bezüglich der **Persönlichkeitsentwicklung** der Studierenden verweist die Selbstdokumentation darauf, dass die soziale Kompetenz der Studierenden im Rahmen von Arbeits- und Projektgruppen gefördert wird. Darüber hinaus wird die Teamfähigkeit der Studierenden sowohl durch die Ausbildung im Zweimann-Cockpit als auch im Rahmen des „Management Simulation

Games“ (Unternehmensplanspiel) geschult. Schließlich übernehmen die Studierenden als angehende Piloten Verantwortung für das Leben und die Gesundheit anderer Menschen, was ebenfalls zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Hinsichtlich der **Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement** werden die Studierenden dazu motiviert, sich an der Gremienarbeit innerhalb der Hochschule und im Fachbereich zu beteiligen und sich in die studentische und akademische Selbstverwaltung einzubringen. Die Lehrenden des Studiengangs sind dazu aufgefordert, Handlungsfelder, Möglichkeiten und die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen des Curriculums zu thematisieren. Ziel ist es die Studierenden dazu zu motivieren, ihre im Studium erworbene Handlungs- und Urteilsfähigkeit nicht nur innerhalb des beruflichen Handlungsumfelds, sondern auch zivilgesellschaftlich einzusetzen. In der Selbstdokumentation wird darauf verwiesen, dass die Grundlagen der Funktionsprozesse demokratisch organisierter Gesellschaften in einer Reihe von Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs thematisiert werden. Im Pflichtfachbereich gelte dies beispielsweise für das Modul „Introduction to Economics“, in dem unter anderem das Grundkonzept der Sozialen Marktwirtschaft erläutert sowie Aspekte der Einkommensverteilung und -umverteilung analysiert werden. Im Wahlpflichtbereich macht die Selbstdokumentation unter anderem auf das Wahlmodul „Sustainable Aviation“ aufmerksam, in dem die Umweltauswirkungen des Luftverkehrs im Fokus stehen und anhand von Praxisbeispielen staatliche und private Möglichkeiten zur Erhöhung der Nachhaltigkeit analysiert werden. Laut Selbstdokumentation zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass sich viele Studierende dafür entscheiden, in ihren Bachelorarbeiten gesellschaftlich relevante Themen zu bearbeiten, wie lärmindernde Anflugverfahren oder Möglichkeiten der Emissionsreduktion.

Die Inhalte und das Konzept des Studiengangs orientieren sich laut Selbstdokumentation an den fachlichen und überfachlichen **Qualifikationszielen des nationalen Qualifikationsrahmens**. Dabei entsprechen die Qualifikationsziele dem angestrebten Qualifikationsniveau (Stufe 1 des HQR¹). Die Absolventinnen und Absolventen wiesen insbesondere in Modulprüfungen ein breites **Wissen und Verstehen** sowohl der wissenschaftlichen Grundlagen des (Luftverkehrs-)Managements als auch der theoretischen und praktischen Grundlagen des Pilotenberufs nach. Des Weiteren verfügten sie über ein **kritisches Verständnis** insbesondere wichtiger Theorien, Prinzipien und Methoden des Luftverkehrsmanagements sowie theoretischer Grundlagen des Pilotenberufs. **Vertiefte Wissensbestände** werden zum Beispiel über Wahlpflichtmodule zu bestimmten Themen und die Bachelorarbeit generiert. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, ihr erworbenes Wissen zur Problemlösung **anzuwenden**, beispielsweise im Rahmen des Moduls „Management Simulation Game“ und der Bachelorarbeit. Zudem bringe die Flugausbildung eine hohe Anwendungsorientierung mit sich. Hinsichtlich der **kommunikativen Kompetenzen** verweist die Selbstdokumentation darauf, dass die Absolventinnen und Absolventen dazu qualifiziert seien, fachbezogene Positionen zu formulieren, auszutauschen und argumentativ zu verteidigen. Zudem seien sie in der Lage, in einem Team Verantwortung zu übernehmen.

Beschäftigungsfähigkeit:

Die Absolventinnen und Absolventen können als Inhaber einer Airline Transport Pilot Licence (ATPL) als Verkehrspiloten für Flugzeuge oder Helikopter tätig werden. Inhaber der ATPL sind dazu berechtigt, gewerblich Flugzeuge oder Hubschrauber als verantwortlicher Pilot oder Co-Pilot zu führen, die entsprechend ihrer Zulassung eine Zwei- oder Mannbesatzung erfordern. Darüber hinaus werden den Absolventinnen und Absolventen durch den Studiengang neben der Tätigkeit als Verkehrspilot weitere berufliche Optionen in der Luftverkehrsbranche

¹ Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

und anderen (verwandten) Branchen insbesondere im Managementbereich eröffnet. Dies minimiert für die Absolventinnen und Absolventen das Risiko, im Falle einer späteren Flugdienstuntauglichkeit keiner qualifizierten Tätigkeit mehr nachgehen zu können.

Bewertung: Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Aviation Management and Piloting – dual“ sind klar formuliert und nachvollziehbar. Sie sind so ausgerichtet, dass sowohl berufsfeldbezogene Qualifikationen als auch wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz vermittelt werden. Die Qualifikationsziele beziehen sich auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die wissenschaftliche Befähigung, die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement.

Nach Einschätzung des Beirats der aviatischen Studiengänge entsprechen die Qualifikationsziele weiterhin den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Insbesondere Methodenkompetenzen, beispielsweise in agilen Methoden, die vom Beirat als besonders wichtig erachtet werden, finden im Studiengang ausreichend Berücksichtigung. Auch wichtige Themen der Praxis, vor allem Sustainability und Digitalisierung, würden durch den Studiengang abgedeckt. Dem schließt sich auch der FaStL an und betont, dass Aspekte der Digitalisierung als Querschnittsthema in einer großen Zahl von Modulen thematisiert würden. Zudem wird das primär den Studiengängen „Aviation Management“ und „Aviation Management – dual“ zugeordnete Pflichtmodul „Aviation and Environment“, welches auch als Wahlpflichtmodul im Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ fungiert, im Rahmen der Reakkreditierung der genannten Studiengänge um Nachhaltigkeitsthemen erweitert (Spannungsfeld Profit – Planet – People) und in diesem Zuge in „Sustainable Aviation“ umbenannt.

3.2.2 Studiengangskonzept und dessen Umsetzung

Curriculum (§ 12 Abs. 1 LVO):

Das Curriculum des ausbildungsintegrierten Studiengangs „Aviation Management and Piloting – dual“ unterscheidet zwischen den Modulen, die an der Hochschule angeboten werden, den Modulen der Flugtheorie und der Flugpraxis. Die Module an der Hochschule werden mit 81 Leistungspunkten kreditiert, von denen die Studierenden 61 Leistungspunkte in Basismodulen und 20 Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich erbringen. Für die Anfertigung der Bachelorarbeit werden von der Hochschule weitere 10 Leistungspunkte vergeben. Die Module der Flugtheorie und die Flugpraxis, die dem Erwerb der Airline Transport Pilot Licence (ATPL) dienen, werden mit insgesamt 89 Leistungspunkten kreditiert.

Im Hochschulstudium sind laut Selbstdokumentation die nachfolgend beschriebenen Studiengangsziele bedeutsam. Dabei sind die Modulziele jeweils an den Studiengangszielen ausgerichtet.

- betriebswirtschaftliche Basisausbildung (insg. 20 LP) in den Basismodulen „Einführung in die ABWL“, „Introduction to Economics“, „Marketing und Dienstleistungsproduktion“ und „Quantitative BWL“ in der ersten Hälfte des Studiums
- Schlüsselqualifikationen (insg. 20 LP): allgemeine Schlüsselqualifikationen (10 LP) in den Basismodulen „Soft Skills“, „Business English“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“, Schlüsselqualifikationen im Bereich quantitativer Methoden (5 LP) im Basismodul „Quantitative Methoden“ und im Bereich Aviation Management (5 LP) durch das in englischer Sprache stattfindende Modul „Introduction to Aviation Management“ in der ersten Hälfte des Studiums
- Lehr-Lernverknüpfung von verschiedenen Wissensbeständen, die im Studium erworben wurden, und eigenständige Erarbeitung und Präsentation von Inhalten (insg. 21 LP) in den Basismodulen „Seminar Aviation Management 1“ (5 LP), „Seminar Aviation

Management 2“ (8 LP) und „Management Simulation Game“ (8 LP) in der zweiten Hälfte des Studiums

- Setzung eigener Schwerpunkte, Spezialisierung und Vertiefung im Wahlpflichtbereich (insg. 20 LP) in der zweiten Hälfte des Studiums
- Bachelorarbeit in einem Thema des Luftverkehrsmanagements (10 LP) gegen Ende des Studiums

In der ersten Hälfte des Hochschulstudiums sind laut Selbstdokumentation jene Module verortet, die der Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundlagenwissens sowie der erforderlichen Wissensselemente der Komplementärwissenschaften dienen. Soziale und personale Kompetenzen werden in dieser Studienphase unter anderem in dem Modul „Soft Skills“ vermittelt. In der zweiten Hälfte des Hochschulstudiums werden über den Wahlpflichtbereich spezielle Kenntnisse des Luftverkehrsmanagements überwiegend in englischer Sprache vermittelt. Des Weiteren wird das wissenschaftliche Arbeiten gefördert und im „Management Simulation Game“ erlernte Kompetenzen angewendet. Dabei werden auch Teamfähigkeit und Präsentationskompetenzen ausgebaut.

Die curricular verankerten Module der theoretischen Flugausbildung und die Flugpraxis werden hinsichtlich ihrer Inhalte und ihrer Reihenfolge vom Luftfahrt-Bundesamt bestimmt, das auch die prüfende Instanz für den Erwerb der Verkehrsflugzeugführerlizenz darstellt. Die theoretische und praktische Flugausbildung wird im Auftrag der European Institute of Aviation and Business (EIAB) gGmbH von der Civil Aviation Training (CAT) Europe durchgeführt. Die CAT Europe stellt eine vom Luftfahrt-Bundesamt zugelassene Ausbildungsorganisation dar mit Sitz am Flugplatz Worms. Sie arbeitet mit zahlreichen Partnerflugschulen im In- und Ausland zusammen. Standorte für die praktische Flugausbildung sind u.a. die Flugplätze Worms, Mannheim (insb. ATPL(H)) und Venice (Florida).

Im Hinblick auf die Eingangsqualifikation wird in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) ein virtueller Brückenkurs Mathematik speziell für Studienanfängerinnen und -anfänger der Hochschule Worms angeboten, um mögliche Defizite vor dem Studium auszugleichen. Der virtuelle Brückenkurs findet vor Vorlesungsbeginn statt.

In der Selbstdokumentation wird ausgeführt, dass Englisch die Arbeitssprache der Berufspiloten und die dominierende Sprache für Managementfunktionen in der Luftverkehrsbranche sei. Aus diesem Grund stellt Englisch in der Mehrzahl der Module an der Hochschule die Unterrichtssprache dar. Die Module der theoretischen Flugausbildung stehen den Studierenden im Rahmen des Blended Learning Systems der CAT Europe sowohl in Englisch als auch optional auf Deutsch zur Verfügung. Ein Teil der praktischen Ausbildung erfolgt zudem in den USA. Um das Eingangsniveau der Studierenden in Bezug auf die Sprachkenntnisse anzugleichen und sicherzustellen, bestimmten die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang in § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung bisher, dass ein Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bis zum Ende des ersten Studienjahres erbracht werden musste. Diese Zugangsvoraussetzung entfällt in der neuen fachspezifischen Prüfungsordnung. In der Selbstdokumentation wird dies damit begründet, dass die Studierenden als Voraussetzung für das Zustandekommen eines Ausbildungsvertrags mit der EIAB gGmbH ihr Flugtauglichkeit nachweisen müssen. Dies beinhaltet auch die Prüfung von englischen Sprachkenntnissen in einem Assessment Center.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen (§12 Abs. 1 und 4 LVO):

Die überwiegende Veranstaltungsform im Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ ist die Vorlesung. Diese wird allerdings vielfach durch den Einsatz lernerzentrierter Lernformen angereichert, wie Gruppenarbeiten, Diskussionen, die Bearbeitung von Fallstudien

oder ein Online-Planspiel („Management Simulation Game“). Diese Lernformen forcieren das eigenverantwortliche Erarbeiten von Wissen durch die Studierenden. Als weitere Veranstaltungsform neben der Vorlesung sind zwei Seminare curricular verankert, in denen sich die Studierenden angeleitet durch die Lehrperson das Wissen selbstständig oder in Teams erarbeiten und anschließend präsentieren. Die Wahlpflichtmodule können laut tabellarischem Studienverlaufsplan sowohl Vorlesungen als auch Seminare darstellen. In der flugtheoretischen Ausbildung kommen zudem Blended Learning-Elemente verstärkt zum Einsatz. Durch dieses vielseitige Lehrveranstaltungs-konzept wird nicht nur die Vermittlung von fachlichen sondern auch überfachlichen Kompetenzen adressiert.

Die Lehrveranstaltungen an der Hochschule werden jahrgangsweise in Kleingruppen durchgeführt, sodass eine engmaschige und intensive Betreuung der Studierenden ermöglicht wird und die Lehrenden in der Lage sind, den Studierenden unmittelbar ein Feedback über deren Lernfortschritte zu geben.

Die Flugausbildung umfasst Praxisanteile (Flugpraxis) im Umfang von 25 Leistungspunkten. Die praktische Flugausbildung findet an verschiedenen Flugschulen in den USA und Deutschland statt.

Zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs der Studierenden werden verschiedene Prüfungsformen eingesetzt, die sich an den Lernzielen der Module orientieren. Im Studiengang werden vor allem Klausuren geschrieben, darüber hinaus kommen aber auch Einzel- und Gruppenpräsentationen, Hausarbeiten (in einem Fall mit Peer-Review) sowie im Wahlpflichtbereich ggf. Projektarbeiten zum Einsatz. Die Studierenden halten im Studium mindestens fünf Präsentationen in den Modulen „Soft Skills“, „Business English“, „Management Simulation Game“, „Seminar Aviation Management 1“ und „Seminar Aviation Management 2“. Im zuletzt genannten ist darüber hinaus ein Peer-Review anzufertigen. Hausarbeiten sind sowohl im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ als auch in den beiden Seminaren zu verfassen, davon eine in englischer Sprache. Beim Praxispartner finden zudem Online Examinations und mündliche Prüfungen statt. Die Prüfungen an der Hochschule beziehen sich laut Selbstdokumentation jeweils auf alle Veranstaltungen eines Moduls. Beim Praxispartner sind nach Vorgabe des Luftfahrt-Bundesamtes auch Teilprüfungen für Module vorgesehen.

Möglichkeiten der Studierenden zur aktiven Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen (§ 12 Abs. 1 LVO):

Die Studierenden haben im Rahmen des Wahlpflichtbereichs im fünften Semester die Möglichkeit, eigene Themenschwerpunkte zu setzen und ihre zuvor im Studium erworbene breite Wissensgrundlage in den Themen zu vertiefen, die sie besonders interessieren. In jedem Semester wird eine Vielzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten. In der Selbstdokumentation werden exemplarisch folgende mögliche Wahlpflichtmodule angeführt:

- Air Transportation Policy and Law
- Air Cargo and Logistics Management
- Network Management and Scheduling
- Digitale Innovation in Tourismus und Verkehr
- Airport Management
- Sustainable Aviation
- Introduction to Air Traffic Management
- Airline Business Models and Strategies
- Professional Airport Management
- Pricing and Revenue Management

Der Studiengang bietet den Studierenden zudem im fünften Semester die Möglichkeit im Rahmen eines Mobilitätsfensters ein fakultatives Auslandssemester zu absolvieren. Regelungen zur Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen oder zur Erbringung von Ersatzleistungen finden sich in § 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung.

Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und 3 LVO):

Das zur Verfügung stehende Lehrangebot des Studiengangs setzt sich laut Deputatsplanung zum Zeitpunkt der Prüfung des Studiengangs aus zehn Professorinnen und Professoren zusammen. In den nächsten fünf bis sechs Jahren laufen vier Professorenstellen aus. Die auslaufenden Stellen bedeuten allerdings laut Selbstdokumentation kein Kapazitätsproblem für den Studiengang, da seit der letzten Akkreditierung bereits vier neue Professuren im Bereich Aviation Management/Air Traffic Management geschaffen wurden (Luftverkehrsmanagement und Quantitative Methoden, Air Traffic Management, Air Cargo Management und Airport Management). Zudem werde eine Wiederbesetzung der auslaufenden Stellen angestrebt. Darüber hinaus werden regelmäßig Lehrbeauftragte und Assistenten in den Modulen „Soft Skills“, „Rechnungswesen für Manager“, „Business English“, „Wissenschaftliches Arbeiten“ und in den Wahlpflichtmodulen eingesetzt. Der Anteil der Lehre, die von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungs Voraussetzungen für eine Professur erfüllen, liegt bei den Modulen an der Hochschule laut Selbstdokumentation deutlich über 40%. Der Wert könne allerdings nicht genau ermittelt werden, da er durch die Belegung unterschiedlicher Wahlmodule schwanke.

Im Rahmen der flugtheoretischen Ausbildung werden nebenberufliche Lehrkräfte eingesetzt, die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für eine Professur erfüllen. In der Selbstdokumentation wird ausgeführt, dass diese Lehrkräfte zur Vermittlung von Fachkompetenzen innerhalb der Pilotenausbildung eingesetzt werden und nicht zur Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen, sodass die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren in diesem Fall nicht relevant seien, zumal die Lehrenden die entsprechenden Vorgaben des zuständigen Luftfahrt-Bundesamtes erfüllen.

Als Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Personals verweist die Selbstdokumentation zum einen auf Seminare des rheinland-pfälzischen Ministeriums des Innern und für Sport. Diese Seminarangebote adressieren unter anderem die Themen Führungskräftequalifizierung, Konfliktmanagement und Rhetorik. Zum anderen werden bei entsprechender Nachfrage auch Inhouse-Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Lehrende organisiert. Themen dieser Inhouse-Schulungen waren exemplarisch „Interkulturelle Kommunikation“, „Stress vorbeugen und bewältigen“, „Rhetorik und Präsentation“ und „Urheberrecht“. Darüber hinaus förderte der Fachbereich mit großzügiger Unterstützung durch die Hochschulleitung die Englischkenntnisse der Lehrenden, die englischsprachige Lehrveranstaltungen in den aviatischen Studiengängen halten. Im Hinblick auf die hochschuldidaktische Weiterbildung steht den Lehrenden das Angebot der Hochschuldidaktischen Kooperation mit der Hochschule Ludwigshafen offen. Das Angebot zielt darauf ab, die Lehrenden in ihrer Kompetenzentwicklung im Bereich der Lehre zu fördern sowie Innovationen zu unterstützen. Zudem kann das vom Hochschulevaluierungsverbund Südwest angebotene Programm zur Hochschuldidaktik in Anspruch genommen werden.

Der 3-Jahresbericht gibt Auskunft darüber, dass viele Lehrende die Weiterbildungsangebote wahrnehmen, was zu einer hohen Aktualität der Lehrangebote beiträgt.

Der Dekan des Fachbereichs bestätigt, dass der Fachbereich über ausreichende Finanzmittel zur Durchführung des Studiengangs „Aviation Management and Piloting – dual“ verfügt.

In der Selbstdokumentation wird darüber hinaus darauf verwiesen, dass die Studiengänge über ausreichend Räume für Vorlesungen und Seminare sowie ausreichend studentische Arbeitsplätze verfügen. Dies wird auch in den Semesterabschlussgesprächen größtenteils widergespiegelt. Einige Studierende äußern den Wunsch nach Räumen für Lerngruppen für die Prüfungsvorbereitung für das Modul „PPL Theory“ sowie für die Module der theoretischen Flugausbildung. Die Studiengangsleitung merkt hierzu an, dass das Thema bekannt sei und dass sich im Rahmen des Neubaus des G-Gebäudes hier um Lösungen bemüht werde.

Studierbarkeit (§12 Abs. 5 LVO):

Um die Studierbarkeit eines Studiengangs einzuschätzen, werden beispielsweise Aspekte betrachtet, die Auswirkungen auf das Studieren in der Regelstudienzeit haben, wie Studien- und Prüfungsorganisation sowie Prüfungsdichte und studentische Arbeitsbelastung (Workload).

Die durchschnittliche Studiendauer hat, wie die Daten im 3-Jahresbericht zeigen, im Berichtszeitraum bis zum Wintersemester 2020/21 stetig zugenommen. Danach ist sie um etwa ein Semester gefallen, liegt aber weiterhin mit durchschnittlich zehn Semestern im Sommersemester 2021 deutlich über der Regelstudienzeit.

Die organisatorische Abstimmung der Lehrangebote des Fachbereichs werden durch den Prodekan und einen Mitarbeiter des Fachbereichs koordiniert, die den Angaben in der Selbstdokumentation zufolge dafür sorgen, dass keine Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vorliegen. Darüber hinaus erfolgt eine direkte Abstimmung mit der EIAB gGmbH, um Überschneidungen zwischen Modulen der Hochschule und Modulen der flugtheoretischen Ausbildung zu vermeiden. Die flugtheoretische Ausbildung erfolgt nach dem Blended Learning-Ansatz in einer Kombination von Selbstlernphasen und Präsenzterminen mit Fluglehrern an der Hochschule Worms. Dem Rahmenplan als Anlage zum Kooperationsvertrag ist zu entnehmen, dass die flugpraktische Ausbildung vorrangig in der vorlesungsfreien Zeit erfolgt. Dies soll sicherstellen, dass die Flugpraxis nicht zeitgleich mit der Flugtheorie oder den Hochschulveranstaltungen stattfindet. Der USA-Aufenthalt findet laut Selbstdokumentation in der Zeit statt, in der an der Hochschule keine Vorlesungen für den Studiengang vorgesehen sind.

Im Sommersemester 2020 wurden in den Semesterabschlussgesprächen mit den Studierenden Herausforderungen in der Stundenplangestaltung thematisiert, die sich nach Einschätzung der Studiengangsleitung insbesondere auf die coronabedingte kurzfristige Umstellung von Präsenzlehre auf Online-Lehre zurückführen lassen. Einige organisatorische Schwierigkeiten ergaben sich im Berichtszeitraum auch durch coronabedingte Verzögerungen der praktischen Flugausbildung in den USA. In den Semesterabschlussgesprächen führten Studierende dies als wesentlichen Grund dafür an, die Regelstudienzeit zu überschreiten. Laut Selbstdokumentation kann es auch wetterbedingt zu Verzögerungen der praktischen Flugausbildung kommen. Im Rahmen des aktuellen Reakkreditierungsverfahrens werden einige Änderungen im Curriculum, insbesondere im Studienablauf vorgenommen, um das Hochschulstudium und die theoretische und praktische Flugausbildung zeitlich und organisatorisch noch besser aufeinander abzustimmen. Dabei werden potentielle Verzögerungen in der praktischen Flugausbildung stärker berücksichtigt. Bezüglich des Moduls „Soft Skills“ kam es in der Stundenplangestaltung mitunter zu Überschneidungen mit Modulen der theoretischen Flugausbildung. Nach Auskunft der Studierenden zeigte sich die Lehrende hier allerdings flexibel, sodass eine Lösung gefunden werden konnte. Solche Überschneidungen sollen durch die neue Anordnung der Module im Studienverlauf künftig vermieden werden. Einige Studierende äußerten in den Gesprächen Unmut über die Veranstaltungszeiten von Wahlpflichtmodulen (lange Blockveranstaltungen, Veranstaltungen in den Abendstunden). Die Studiengangsleitung verweist in diesem Zusammenhang auf die begrenzte terminliche Verfügbarkeit von externen Lehrbeauftragten. Die Bereitstellung von Vorlesungsmitschnitten auf der Lernplattform Moodle

wird von vielen Studierenden als gute Ergänzung angesehen, da auf diese Weise die persönliche Flexibilität im Lernprozess gesteigert werde.

Als weitere Hürde, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, wird seitens der Studierenden auf die aufgrund der Coronapandemie zeitweise angespannte Lage am Arbeitsmarkt für Piloten verwiesen. Studierende gaben an, bewusst keinen Abschluss in der Regelstudienzeit einzuhalten, da keine potentiellen Arbeitgeber erkennbar waren. Eine Sonderrolle nehmen aus Sicht des FaStLs Studierende mit vorhandener Airline Transport Pilot Licence (ATPL) ein, die sich aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie auf die Luftverkehrsbranche vermehrt eingeschrieben hätten. Viele dieser Studierenden überschritten, wie dem 3-Jahresbericht zu entnehmen ist, die Regelstudienzeit, da sie parallel einer Berufstätigkeit nachgingen oder ihren Wohnsitz weit entfernt von Worms hätten. Auch gäbe es Fälle, in denen arbeitslos gewordene Lizenzinhaber sich ohne Abschluss exmatrikuliert hätten, sobald sie eine Anstellung gefunden hätten. Aufgrund der oben beschriebenen Änderung der Zugangsvoraussetzungen werden sich künftig keine Studierende mehr mit vorhandener Airline Transport Pilot Licence (ATPL) in den dualen Studiengang einschreiben können. Der Studiengang rechnet laut 3-Jahresbericht ab 2022 bezüglich der Absolventinnen und Absolventen mit „Nachholeffekten“, was auch an der Zahl der angemeldeten Thesen erkennbar sei.

Die Inhalte der Module wurden laut Selbstdokumentation bereits bei der Entwicklung des Curriculums mit den Modulbeauftragten und Lehrenden abgestimmt, sodass inhaltliche Überschneidungen auf ein wünschenswertes Maß reduziert werden konnten. Darüber hinaus nutzt der Studiengang insbesondere die Semestergespräche, um Redundanzen bzw. Lücken oder Schwächen in der Lehre aufzudecken und zu beheben.

Die Studierenden zeigten sich in den Semesterabschlussgesprächen im Berichtszeitraum zu einem großen Teil zufrieden mit der inhaltlichen Abstimmung des Studiums. So gaben Studierende etwa die Rückmeldung, auf das Modul „Management Simulation Game“ im sechsten Semester durch die in den vorherigen Semestern behandelten Studieninhalte gut vorbereitet gewesen zu sein. Insofern inhaltliche Übereinstimmungen vorliegen, etwa zwischen dem Wahlpflichtmodul „Marketing II“ und dem Modul „Marketing und Dienstleistungsproduktion“ im zweiten Semester, werden diese in Gesprächen zwischen Lehrenden und Studiengangsleitung aufgedeckt oder aus Gesprächen mit Studierenden im Rahmen der Semesterabschlussgespräche bekannt und in der Folge behoben. So wird das Wahlpflichtmodul „Marketing II“ im Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ inzwischen nicht mehr angeboten. Zudem machten Studierende in den Semesterabschlussgesprächen darauf aufmerksam, dass eine Vorlesung im Studiengang von „zu vielen“ Lehrbeauftragten gehalten würde, was zu häufigen inhaltlichen Überschneidungen und Wiederholungen führte. Die Studiengangsleitung merkt hierzu an, dass die besagte Vorlesung durch die Neubesetzung einer Professorenstelle zum Wintersemester 2020/21 durch einen hauptamtlichen Professor der Hochschule angeboten werden kann.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung des Prüfungszeitraums erfolgt durch die Hochschulleitung. Die darauf aufbauende Erstellung des Prüfungsplans für die gesamten Prüfungen des Fachbereichs liegt in einer Hand, um die Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Der Prüfungsplan wird zu Semesterbeginn vom Prüfungsausschuss verabschiedet und vor Ort als auch über Moodle veröffentlicht. Der Prüfungsplan enthält Informationen zu den Daten der Prüfungen, zur Prüfungsform, zu den Prüfenden sowie zur Dauer der Prüfung. Wiederholungsprüfungen finden in der Regel im Prüfungszeitraum des Folgejahres statt. Ausnahmen ergeben sich aufgrund des Auslandsaufenthalts im Rahmen der praktischen Flugausbildung, da die Studierenden dann nicht in Worms vor Ort sind und somit auch keine Prüfung wiederholen können. Prüfungen beim Praxispartner im Rahmen der theoretischen Flugausbildung finden nicht im Prüfungszeitraum der Hochschule statt.

Die Leistungsbewertung/das Feedback durch die Lehrenden erfolgt laut Selbstdokumentation zeitnah und enthält neben der Benotung auch die Option auf ein Gespräch. Bewertungsprozesse, Prüfungsformen sowie die Bewertungsstandards werden zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden in Gesprächen vereinbart und den Studierenden in den Einführungsveranstaltungen zu Semesterbeginn transparent kommuniziert.

Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden in den Semesterabschlussgesprächen überwiegend als angemessen eingestuft. Die Prüfungsphase im Anschluss an das dritte Regelsemester (zukünftig das zweite Regelsemester) wurde von einigen Studierenden als herausfordernd beschrieben, da drei Klausuren nacheinander geplant sind. Die Prüfungen beim Praxispartner finden außerhalb des Prüfungszeitraums an der Hochschule statt.

Die studentische Arbeitsbelastung pro Leistungspunkt wird im Studiengang mit 30 Zeitstunden ermittelt. Hinsichtlich der Festlegung von Leistungspunkten für Module orientieren sich die Modulverantwortlichen an den Erfahrungswerten im Fachbereich, wie die Selbstdokumentation ausführt. Sollten sich im Rahmen von semestrig stattfindenden Workloadüberprüfungen in Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Semestergesprächen Abweichungen ergeben, werden Maßnahmen ergriffen, die den geplanten und tatsächlichen Arbeitsaufwand in Übereinstimmung bringen. In den Lehrveranstaltungsevaluationen in den Jahren 2019 bis 2022 wurden die Menge an Lehrstoff, die Anforderungen und der Zeitaufwand für die Veranstaltung von den Studierenden als angemessen und nicht signifikant abweichend vom Durchschnitt des Fachbereichs bewertet. Auch in den Semesterabschlussgesprächen wurde der Workload größtenteils als angemessen eingestuft. Einige sehen insbesondere den Workload des Moduls „PPL Theory“, das Teil der theoretischen Flugausbildung ist, als herausfordernd an.

Die an der Hochschule angebotenen Module schließen mit einer Prüfung ab, während die Module der Flugausbildung nach Vorgabe des Luftfahrt-Bundesamt teilweise auch mit mehr als einer Prüfung abschließen. Die Mehrzahl der an der Hochschule angebotenen Module hat einen Mindestumfang von fünf Leistungspunkten. Ausnahmen bilden die Module „Soft Skills“ im Umfang von drei Leistungspunkten und das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Umfang von zwei Leistungspunkten. Wie in der Selbstdokumentation beschrieben, sind diese Module in Bezug auf den Workload nicht so umfangreich, dass fünf Leistungspunkte jeweils gerechtfertigt wären, aber aufgrund der Kompetenzen, die die Studierenden erwerben, dennoch von großer Tragweite.

Bewertung: Das Studiengangskonzept des ausbildungsintegrierten Bachelorstudiengangs „Aviation Management and Piloting – dual“ ist mit Blick auf das besondere Profil des Studiengangs stimmig. Die Qualifikationsziele sind in der modularen Struktur verwirklicht. Modulziele und Studiengangsziele sind konsistent und berücksichtigen die Eingangsqualifikation. Alle relevanten Kompetenzen werden aus Sicht des Beirats vom Curriculum abgedeckt. Die im Studiengang zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen sind vielfältig und dazu geeignet, die Studierenden zu aktivieren und den Kompetenzerwerb zu fördern. Zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz, wobei die Klausur dominiert. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden in den Semesterabschlussgesprächen überwiegend als angemessen beschrieben. Der Studiengang ermöglicht durch die Wahlpflichtangebote eine aktive Beteiligung der Studierenden an den Lehr- und Lernprozessen. Die personale und räumliche Ausstattung des Studiengangs ist adäquat. Die organisatorische Abstimmung der Lehrangebote des Fachbereichs und des Praxispartners ist herausfordernd. Im Berichtszeitraum ergaben sich insbesondere coronabedingte Verzögerungen der praktischen Flugausbildung in den USA, die zu Verlängerungen der Studienzeit führten, sowie

vereinzelt Überschneidungen zwischen Veranstaltungen an der Hochschule und beim Praxispartner. Der FaStL verweist auf die veränderte Anordnung der Module im Studienverlauf inkl. des USA-Aufenthalts im Rahmen der Flugausbildung, um den Studienablauf zu optimieren. Inhaltliche Überschneidungen, die sich u. a. durch das synergetische Konzept der aviatischen Studiengänge ergeben könnten, können insbesondere durch die regelmäßig und intensiv geführten Semesterabschlussgespräche zeitnah aufgedeckt werden, sodass sie vom Studiengang behoben werden können.

3.2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 LVO):

Der ausbildungsintegrierte Bachelorstudiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ wird basierend auf den inhaltlichen, methodischen und strukturellen Verbesserungsvorschlägen interner (FaStL, Fachbereichsrat, AQM) und externer Gremien (Beirat, EAQM) regelmäßig weiterentwickelt. Der EAQM ist mit hochschulexternen Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft besetzt, während der Beirat der aviatischen Studiengänge hälftig mit hochschulexternen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis besetzt ist. Die externen Expertinnen und Experten bringen im Rahmen von regelmäßigen Begutachtungen externe Impulse zur kritischen Würdigung und strategischen Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die daraus hervorgehenden Empfehlungen werden vom Studiengang aufgenommen und gehen in die Berichte des institutionellen Monitoring-Systems ein, sodass der Regelkreis geschlossen wird. Weitere Anregungen zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs werden zudem aus dem jährlich stattfindenden Tag der Kooperationspartner aufgenommen.

Aus Sicht der externen Beiratsmitglieder decken die Inhalte des Hochschulstudiums die wichtigen Themen aus der Praxis, beispielsweise Sustainability und Digitalisierung, gut ab. Der Wahlpflichtbereich ermögliche es zudem, auf aktuelle Trends und Themen der Branche einzugehen und alle Themen der Branche vertiefend betrachten zu können. Der FaStL sieht die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung (inter-)nationaler Fachstandards auf einem angemessenen Stand. Der Fachbereichsrat schließt sich den Ausführungen des FaStL an.

Internationalisierung (§ 20 Abs. 1 LVO und Profil/Leitbild der Hochschule Worms):

Da die Luftverkehrsbranche und die fliegerische Tätigkeit international ausgerichtet sind, nehmen die Aspekte Internationalität und Mobilität auch im Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ eine herausragende Stellung ein. Dies spiegelt sich zum einen in den Inhalten sowohl des Hochschulstudiums als auch der theoretischen Flugausbildung wider. Zum anderen zeigt sich die internationale Ausrichtung darin, dass die Mehrzahl der Module in englischer Sprache gehalten werden. Das Modul „Business English“ erfährt zudem im Rahmen der Reakkreditierung eine Aufwertung: Es wird zu einem eigenständigen Modul, wobei die Anzahl der vergebenen Leistungspunkte von drei auf fünf und die Anzahl an Semesterwochenstunden von zwei auf vier erhöht wird. Die Module der theoretischen Pilotenausbildung stehen im Rahmen des Blended Learning Systems der CAT (Civil Aviation Training) Europe sowohl in Englisch als auch optional auf Deutsch zur Verfügung. Darüber hinaus findet ein Teil der praktischen Flugausbildung in den USA statt, weshalb die Studierenden im Rahmen des dritten Regelsemesters mehrere Monate dort verbringen. Im fünften Semester bietet der Studiengang im Rahmen eines Mobilitätsfensters die Möglichkeit ein (weiteres) fakultatives Auslandssemester zu absolvieren. Regelungen zur Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen oder zur Erbringung von Ersatzleistungen finden sich in § 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung. Die Studierenden können sich für ein Auslandssemester an einer der mehr als 180 Kooperationshochschulen der Hochschule oder der mehr als 30 fachbereichseigenen

Partnerhochschulen bewerben. Letztere haben zum Teil einen Schwerpunkt im Bereich Aviation Management. Einschränkend wird im 3-Jahresbericht darauf verwiesen, dass aufgrund der parallel zu den Modulen an der Hochschule zu absolvierenden Modulen der Flugausbildung und der Flugpraxis ein Auslandssemester an einer anderen Hochschule organisatorisch herausfordernd ist, weshalb dies bislang von keinem Studierenden umgesetzt wurde.

Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 Absatz 1 LVO):

Die Hochschule Worms verfolgt in ihrem Leitbild fünf wesentliche Aspekte, zu denen der Studiengang wie folgt Stellung nimmt:

1. Branchen-/Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ ist ein deutlich berufsfeldorientierter Studiengang mit seiner integrierten Ausbildung zum Verkehrspiloten und der Schnittstelle zu betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten in der Luftverkehrsbranche.

2. Praxisverbundenheit/Anwendungsorientierung

Der Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ ist mit seiner integrierten Ausbildung eindeutig anwendungsorientiert und in den Studieninhalten praxisbezogen. Der Studiengang ist der erste ausbildungsintegrierte duale Studiengang an der Hochschule Worms und folgt damit dem Ziel des Ausbaus von dualen Studiengängen.

3. Internationalität

Das überwiegend englischsprachige Angebot des Studiengangs sowie die integrierte Pilotenausbildung, welche zum Teil in den USA stattfindet, und die internationalen Aspekte des Studiengangs folgen dem Ziel der Hochschule, sich als international ausgerichtete Hochschule zu verstehen.

4. Qualitäts- und Leistungsorientierung in der Lehre

Die intensive persönliche Betreuung und Förderung der Studierenden findet auch im Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ Anwendung. Mit lediglich bis zu 30 Studierenden pro Jahr kann eine hervorragende Betreuung gewährleistet werden. Der Studiengang verfügt über ein Team von Professoren mit ausgezeichneter Praxiserfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Luftverkehrs und der Betriebswirtschaftslehre. Zudem setzt der Studiengang regelmäßig die Instrumente der Qualitätssicherung ein.

5. Angewandte Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Das Competence Center Aviation Management (CCAM) betreibt als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen angewandte Forschung und Lehre im Bereich Aviation Management. Das CCAM besteht derzeit aus zwölf Professoren des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen, die in diesem Zentrum ihre Kompetenzen im Bereich Luftverkehr bündeln. Das Dienstleistungsangebot des CCAM reicht von der Durchführung von Forschungsprojekten im Passagier- und Luftfrachtverkehr bis zur praxisorientierten Schulung und Weiterbildung im Rahmen von Tagungen und Seminaren. Hierzu arbeitet das CCAM eng mit Unternehmen des Luftverkehrs wie Airlines und Flughäfen zusammen, stellt sein fächerübergreifendes Wissen und seine Methodenkompetenz aber auch nationalen und internationalen Institutionen der Luftverkehrsverwaltung sowie privaten Organisationen zur Verfügung. Dabei bündelt das CCAM die Expertise eines durch langjährige Management-, Projekt- und Gutachtertätigkeit ausgewiesenen Teams von Professorinnen und Professoren.

Strategische Einbindung des Studiengangs (Profil/Leitbild der Hochschule Worms):

Im Hinblick auf die Integration des Studiengangs in die strategische Ausrichtung des Fachbereichs verweist die Selbstdokumentation auf das qualitativ herausragende Studienangebot.

Durch die Kombination von betriebswirtschaftlichem Studium mit Spezialisierung auf die Luftverkehrsbranche und Pilotenausbildung werden wichtige Elemente der **Mission des Fachbereichs** umgesetzt.

Laut Selbstdokumentation hat sich der Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ seit seiner Einführung an der Spitze der Luftverkehrsmanagement-Studiengänge mit Pilotenausbildung etabliert. Gemeinsam mit den anderen aviatischen Studiengängen des Fachbereichs trägt der Studiengang wesentlich dazu bei, dass die Hochschule Worms zu einer führenden akademischen Institution für die Luftverkehrsbranche im deutschsprachigen Raum aufgestiegen ist und folgt damit der **Vision des Fachbereichs**.

Bewertung: Der Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ deckt aus Sicht des Beirats im Hochschulstudium die wichtigen Themen aus der Praxis ab. Der FaStL sieht die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung (inter-)nationaler Fachstandards auf einem angemessenen Stand. Den Ausführungen des FaStL schließt sich auch der Fachbereichsrat an. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch die an den Monitoring-Verfahren beteiligten Gremien regelmäßig überprüft und basierend auf deren Empfehlungen weiterentwickelt. Aspekte der Internationalität und Mobilität nehmen im Studiengang eine herausragende Stellung ein. Der Studiengang stellt in seiner Selbstdokumentation nachvollziehbar dar, inwiefern sich das Studiengangskonzept im Leitbild Lehre widerspiegelt. Zudem ist der Studiengang in die strategische Ausrichtung des Fachbereichs eingebettet.

3.2.4 Studienerfolg

Studienerfolg (§ 14 LVO):

Die Hochschule Worms ist systemakkreditiert und verfügt daher über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, welches alle Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring zur Qualitätssicherung und -entwicklung unterzieht und damit Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs beinhaltet.

Im Rahmen dieses QM-Systems werden alle relevanten Stakeholder wie Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker, Studierende und Absolventinnen und Absolventen beteiligt – entweder durch entsprechende Befragungen, Beiräte oder durch die Mitgliedschaft in QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien.

Der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen nutzt ein umfassendes Set an Evaluationsinstrumenten, die sich am Studierendenlebenszyklus orientieren.

- **Studieneingangsbefragung:** Hierbei handelt es sich um eine Befragung, die im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung durchgeführt wird. Dabei stehen die Gewinnung von Informationen zur Herkunft der Studierenden im Vordergrund sowie die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum Verlauf des Bewerbungsverfahrens zu erhalten.
- **Lehrveranstaltungsevaluation:** Die Befragung wird semestrig durchgeführt, um Anhaltspunkte über die Qualität der Lehrveranstaltungen zu erfahren. Ein Stichprobenverfahren stellt sicher, dass jede Lehrveranstaltung im Zeitraum von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert wird. Diese Online-in-Präsenz-Befragung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätssicherung der Universität Mainz. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation können im Nachgang von den Lehrenden in den Lehrveranstaltungen besprochen werden. Ferner sind die Ergebnisse Gegenstand kollegialer Gespräche zwischen Lehrenden und der Leitung des Fachbereichs. Sofern das Ergebnis einer Evaluation vom Durchschnitt des Fachbereichs abweicht, ist von den betroffenen Lehrenden ein Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Ergebnisse zu erstellen und für das kollegiale Gespräch vorzuhalten.

- **Workloadüberprüfung:** Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie eines Semesterabschlussgesprächs thematisiert. Bei Ausreißern in diesem Bereich werden die Lehrenden dazu angehalten, Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen und umzusetzen.
- **Semesterabschlussgespräche:** Die Studiengangsleitungen des Fachbereichs führen einmal im Semester Gespräche mit den Semestersprechern der jeweiligen Studiengänge, um Verbesserungspotentiale zu identifizieren. Inhalte sind u.a. die Organisation des Studiums, Mobilität oder Betreuung. Ergänzend hierzu wird in regelmäßigen Abständen die Studierendenvertretung des Fachbereichs konsultiert, im Rahmen einer Lehrveranstaltung bietet sich aufgrund des Kleingruppenprinzips ebenfalls Raum für Diskussionen. Durch diese Gespräche identifizierte Potentiale werden – sofern möglich – entweder direkt oder im Rahmen der nächsten Reakkreditierung umgesetzt.
- **Frühwarnsystem:** Der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen implementiert derzeit ein „Frühwarnsystem“, das dazu dienen soll die Anzahl an Studienabbrechern zu verringern. Besonders valide Prädiktoren für einen bevorstehenden Studienabbruch sollen frühzeitig identifiziert werden. Studierende, die einen oder mehrere dieser kritischen Faktoren erfüllen, sollen gezielt angesprochen oder angeschrieben werden und auf das bereits bestehende Angebot an individuellen Beratungsgesprächen und individueller Lernberatung aufmerksam gemacht werden. Zurzeit laufen Auswertungen zur Identifikation der zuverlässigsten Prädiktoren.
- **Studienabschlussbefragung:** Unmittelbar nach Abschluss des Studiums werden Absolventinnen und Absolventen anhand eines hochschulweiten Fragebogens befragt. Ziel ist eine retrospektive Bewertung des Studiums und der Studierbarkeit der Studienangebote.
- **Absolventenbefragung:** Die Befragung der Alumni des Fachbereichs findet alle fünf Jahre statt. Absolventinnen und Absolventen erhalten hier die Möglichkeit, eine rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen zu geben und den Fachbereich über die berufliche Situation zu informieren. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden in den relevanten Gremien diskutiert und ggf. werden Maßnahmen zur Verbesserung des Studienangebots eingeleitet.
- **Regelmäßige Abstimmungsgespräche mit Praxispartnern:** Mit dem Kooperationspartner EIAB gGmbH und den weiteren Praxispartnern (Flugschulen, Flugplätzen) finden regelmäßige Treffen statt, um die inhaltliche und organisatorische Koordination des Studiums und der fliegerischen Ausbildung zu diskutieren. Dabei werden auch studentische Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten intensiv diskutiert und bei Bedarf Änderungen vorgenommen. Zudem bringen die Praxispartner Ideen zur Weiterentwicklung des Studiengangs aus der eigenen Praxiserfahrung ein.

Für die luftfahrtbezogenen Studiengänge des Fachbereichs besteht ein Beirat, der zum Zweck der kritischen Würdigung und strategischen Weiterentwicklung der Studiengänge regelmäßig tagt.

Die Ergebnisse sämtlicher Befragungen und die Anregungen des Beirats werden zum Anlass genommen, potentielle Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten des Studiengangs zu identifizieren. Diese werden am Fachbereich über das Arbeitsgremium FaStL, welches als Unterausschuss des Fachbereichsrats fungiert und von Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden besetzt ist, analysiert und ggf. in Maßnahmen zur Änderung des Studiengangs verwandelt, über die der Fachbereichsrat dann entscheidet. Solche Änderungen schlagen sich dann in Studiengangsdokumenten wie dem Modulhandbuch oder der Prüfungsordnung nieder, die wiederum auf der Homepage veröffentlicht werden.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Befragungen und die Anregungen des Beirats sowie eine diesbezügliche Reflexion in das von Berichten geprägte institutionalisierte Monitoring-System der Hochschule ein.

Beratung und Betreuung (§ 23 HochSchG):

In der Selbstdokumentation wird darauf verwiesen, dass aufgrund der besonderen Struktur des Studiengangs in der Regel bereits vor der Bewerbung um einen Studienplatz eine intensive Beratung der Studieninteressierten sowohl durch den Fachbereich Touristik/Verkehrswesen als auch durch den Kooperationspartner erfolgt. Im Studium orientiert sich das Beratungs- und Betreuungsangebot am Fachbereich Touristik/Verkehrswesen respektive im ausbildungsintegrierten Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ am studentischen Lebenszyklus.

1. Orientierungs- und Studieneinstiegsphase

Zu Beginn des Studiums bietet der Fachbereich neben der hochschulweiten Erstsemesterbegrüßung jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn Einführungsveranstaltungen zum Studienablauf etc. an. Darüber hinaus werden vom Fachschaftsrat Touristik/Verkehrswesen weitere Aktivitäten organisiert und Informationen bereitgestellt. Für internationale Studierende bietet der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) in jedem Semester ein Buddy-Programm an, in dem ausländische und deutsche Studierende über ein Tandem-Prinzip zusammengebracht werden. Für den Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ gibt es zudem eine eigene Stelle, die mit der Studienberatung betraut ist.

2. Während des Studiums

Informationen zum Studium und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) werden den Studierenden über die Homepage des Fachbereichs und über die Lernplattform Moodle bereitgestellt. Hier finden die Studierenden unter anderem Studiengangsdokumente wie die fachspezifische Prüfungsordnung und das Modulhandbuch, aber auch Informationen zur Klausuranmeldung oder über die Möglichkeit eines Auslandssemesters. Aufgrund der besonderen Studienplangestaltung werden häufig Informationsveranstaltungen, etwa zu den flugpraktischen Phasen, angeboten. Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs stehen den Studierenden bei Fragen oder für Beratungen persönlich, telefonisch oder via E-Mail zur Verfügung. Der Kooperationspartner EIAB gGmbH bietet ebenfalls vielfältige Beratungsangebote für die Studierenden an.

In der praktischen Flugausbildung werden die Studierenden bei der Vorbereitung, bei der Durchführung (zumindest zu Beginn) und bei der Nachbereitung eines Fluges intensiv durch die Fluglehrerin bzw. den Fluglehrer betreut.

Schließlich gibt es hochschulseitig zentrale Ansprechpartner zu Themen des Studierenden-service (Rückmeldung, Beurlaubung etc.) und der Prüfungsverwaltung sowie eine Mitarbeiterin, die für die generelle Studienberatung zuständig ist und die sich Themen wie Studienplanung und -optimierung oder einer Beratung bei drohendem Verlust des Prüfungsanspruchs widmet. Für Studierende in besonderen Lebenslagen bietet die Hochschule u.a. Beratungsangebote des Familienservice sowie des Studierendenwerks an (Sozialberatung und psychosoziale Beratung).

3. Übergang Studium/Beruf

Das Career-Center der Hochschule Worms ist die erste Anlaufstelle für Studierende, die sich auf dem Weg in den Beruf befinden: Hier finden spezielle Trainings, Seminare und Schulungen für den Berufseinstieg statt, wie z.B. zu den Themenkomplexen Gehaltsverhandlungen, Assessment-Center etc. Ferner bietet das Career-Center jährlich eine Hochschulkontaktmesse

an, bei der angehende Absolventinnen und Absolventen mit potentiellen Arbeitgebern in Kontakt treten können.

Bewertung: Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems werden berücksichtigt und dienen der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die qualitätssichernden Maßnahmen haben verbindlichen und systematischen Charakter und werden regelmäßig angewendet. Explizit sei auf die umfangreich geführten Semesterabschlussgespräche verwiesen, durch die sich die Studiengangsverantwortlichen lernortübergreifend Rückmeldungen zu zentralen Aspekten des Studiums einholen. Positiv hervorzuheben ist auch das sich im Aufbau befindende „Frühwarnsystem“ des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen zur Verringerung der Anzahl an Studienabbrüchen.

Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote dienen einer Verbesserung der Studierbarkeit und berücksichtigen alle Phasen des Studierendenlebenszyklus.

3.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 LVO):

Der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms unterliegt der Einhaltung der allgemeinen Diskriminierungsverbote der Studienplatzvergabeverordnung sowie der Rahmenprüfungsordnung, welche den Nachteilsausgleich regelt. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen werden über den Prüfungsausschuss des Fachbereichs organisiert. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Worms ist am Fachbereich angesiedelt und bietet somit u.a. für Studierende eine direkte Schnittstelle zu Themen in diesem Bereich. Zu hochschulweiten Konzepten und Beratungsangeboten im Bereich der Gleichstellung und des Familienservice gibt es von Seiten des Fachbereichs keine Ergänzungen.

Bewertung: Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt.

3.2.6 Kooperationen

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 LVO):

Die Lehre im ausbildungsintegrierten Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ erfolgt an zwei Lernorten, an der Hochschule und beim Kooperationspartner European Institute of Aviation and Business (EIAB) gGmbH. Die Kooperation ist formal über einen Kooperationsvertrag geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 6 der Rahmenprüfungsordnung in Bezug auf die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den landesrechtlichen Vorgaben geregelt. In § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung wird darüber hinaus festgelegt, dass die Einschreibung in den ausbildungsintegrierten Studiengang einen wirksamen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag zwischen der EIAB gGmbH und der Bewerberin bzw. dem Bewerber voraussetzt. Voraussetzung für das Zustandekommen eines solchen Vertrages ist, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber auf Grund einer medizinischen Grunduntersuchung in einem Aero Medical Center und einer Assessment-Testreihe (insb. Mathematik, Physik, Englisch) in einem Assessment Center für flugtauglich erklärt wird.

Im Kooperationsvertrag ist geregelt, dass die EIAB gGmbH die im Studium integrierte Flugausbildung koordiniert und die für den Erwerb der European Airline Transport Pilot Licence

(ATPL) vom Luftfahrt-Bundesamt und der europäischen Luftfahrtbehörde geforderten Ausbildungsinhalte sicherstellt. Die Hochschule wird die Module der theoretischen und praktischen Flugausbildung anerkennen, sofern deren Gleichwertigkeit im Rahmen der Reakkreditierung bescheinigt wurde. Dabei darf die Anrechnung der Ausbildungsmodule gemäß § 25 Absatz 4 des rheinlandpfälzischen Hochschulgesetzes einen Anteil von 50% des Studiums nicht überschreiten.

Der Rahmenplan für den Verlauf des Studiums „Aviation Management and Piloting – dual“ verweist darauf, dass sowohl die Module des ersten als auch des zweiten Lernorts und die Flugpraxis im Modulhandbuch beschrieben werden. Die Modulschreibungen umfassen u.a. Inhalte, geförderte Kompetenzen, Lernziele, Lehr- und Lernmethoden sowie Studien- und Prüfungsleistungen.

Des Weiteren hält der Rahmenplan fest, dass die Inhalte der Flugausbildung nach den Anforderungen des Luftfahrt-Bundesamtes und der European Union Safety Agency (EASA) der Ausbildung zum Verkehrspiloten bzw. zur Verkehrspilotin entsprechen, die in dem Erwerb der European Airline Transport Pilot Licence (ATPL) mündet. Dabei stellt das Luftfahrt-Bundesamt die prüfende Instanz dar.

Der Rahmenplan beinhaltet auch einen Studienplan und gibt Auskunft über den Studienablauf. Zudem werden die Module, die am zweiten Lernort zu absolvieren sind, unter Angabe von Leistungspunkten und Studien- sowie Prüfungsleistungen aufgelistet. Weiterhin verweist der Rahmenplan auf Module, die an der Hochschule erfolgen, aber anteilig durch Prüfungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Praxispartner gestaltet werden können.

Gemäß Kooperationsvertrag kann die EIAB gGmbH auf Partnerflugschulen und andere Unternehmen im Rahmen von Leistungsverträgen zurückgreifen. Die Flugausbildung im Studiengang wird im Auftrag der EIAB gGmbH von der Civil Aviation Training (CAT) Europe durchgeführt. Die CAT Europe stellt eine vom Luftfahrt-Bundesamt zugelassene Ausbildungsorganisation dar mit Sitz am Flugplatz Worms. In der Selbstdokumentation wird ausgeführt, dass sie seit vielen Jahren erfolgreich Fern- und Präsenzlehrgänge für Privatpiloten, Berufspiloten sowie Verkehrspiloten durchführt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 LVO):

Hochschulische Kooperationen liegen für den Studiengang nicht vor.

Bewertung: Die Kooperation mit dem Praxispartner EIAB gGmbH ist in einem Kooperationsvertrag abschließend geregelt. Die Studierenden weisen wiederum ein Vertragsverhältnis mit dem Kooperationspartner im Rahmen der Bewerbung nach. Studiengangsrelevante Entscheidungen außerhalb der Hochschule werden nicht getroffen. Der Mehrwert der Kooperation besteht darin, dass den Absolventinnen und Absolventen durch den ausbildungsintegrierten Studiengang neben einer Tätigkeit als Verkehrspilot weitere berufliche Optionen in der Luftverkehrsbranche und anderen (verwandten) Branchen insbesondere im Managementbereich eröffnet werden. Dies minimiert für die Absolventinnen und Absolventen das Risiko, im Falle einer späteren Flugdienstuntauglichkeit keiner qualifizierten Tätigkeit mehr nachgehen zu können.

4 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium

Gemäß Teil 3, § 12 Abs. 6 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, der Handreichung des Akkreditierungsrates zu Studiengängen mit besonderem Profilspruch, den Empfehlungen der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz zur Etablierung eines dualen Studiengangs und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum dualen Studium sowie dem Leitfaden zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge.

4.1 Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils

Das **ausbildungsintegrierte Studiengangsmodell** zielt durch eine doppelte Qualifikation – Airline Transport Licence (ATPL) und Bachelorabschluss – auf eine größtmögliche Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen ab. Demnach sind die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums sowohl dazu befähigt als Piloten zu arbeiten als auch Fach- und Führungsfunktionen in Unternehmen oder Institutionen der Luftverkehrsbranche, der Tourismusindustrie oder internationalen Unternehmen anderer Branchen zu übernehmen. Dies minimiert aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen für die Absolventinnen und Absolventen das Risiko, im Falle einer späteren Flugdienstuntauglichkeit keiner qualifizierten Tätigkeit mehr nachgehen zu können. In der Selbstdokumentation wird darauf verwiesen, dass die **Selbstorganisation** und das **Zeitmanagement** der Studierenden durch das Nebeneinander von Hochschulstudium und fliegerischer Ausbildung im besonderen Maße gefördert werden. Um die Studierenden dabei zu unterstützen, pflegen die Studiengangsverantwortlichen und der Kooperationspartner einen gemeinsamen Kalender, der Studierenden einen Überblick über Lehrveranstaltungen am ersten und zweiten Lernort gibt. Darüber hinaus werden die Studierenden auf besondere Herausforderungen in Bezug auf das Zeitmanagement und die Selbstorganisation verwiesen und sowohl Hochschulangehörige als auch Angehörige der EIAB gGmbH stehen für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Die **wissenschaftliche Befähigung** der Studierenden wird insofern sichergestellt, als die Studierenden im Hochschulstudium mit wissenschaftlichen Texten arbeiten und diese auch kritisch hinterfragen. Zudem findet im vierten Semester ein eigenständiges Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ statt. Die dort erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen werden in den Seminarveranstaltungen „Aviation Management 1“ und „Aviation Management 2“ über die Recherche und Auswertung von Fachliteratur und das eigenständige Verfassen von wissenschaftlichen Texten weiter ausgebaut und vertieft. Schließlich wird die wissenschaftliche Befähigung auch über das Anfertigen der Bachelorarbeit gefördert.

Bewertung: Das Zusammenspiel von hochschulischer und betrieblicher Bildung sowie die Aspekte Selbstorganisation und Zeitmanagement finden in den Qualifikationszielen des Studiengangs Berücksichtigung. Der Studiengang stellt die wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen sicher.

4.2 Organisation der curricularen Praxisphasen

Die Verteilung des Curriculums erfolgt auf zwei Lernorte, an der Hochschule und beim Kooperationspartner EIAB gGmbH. Im Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Worms und der EIAB gGmbH wird festgelegt, dass die EIAB gGmbH die Pilotenausbildung nach den Anforderungen des Luftfahrt-Bundesamtes und der European Union Safety Agency (EASA) sicherstellt und die Hochschule die Module dieser Ausbildung anerkennt, insofern deren Gleichwertigkeit im Rahmen der Akkreditierung bescheinigt wird. Dem Modulhandbuch und dem Rahmenplan ist zu entnehmen, welche Module am zweiten Lernort erbracht werden. Dabei wird differenziert zwischen Modulen der flugtheoretischen Ausbildung, die im Blended Learning-Ansatz in einer Kombination von Selbstlernphasen und Präsenzterminen mit Fluglehrern an der Hochschule Worms erfolgen, und der Flugpraxis, die an Partnerflugschulen in Worms

und Umfeld sowie in den USA stattfindet. Für die Module der flugtheoretischen Ausbildung und die Flugpraxis liegt im Modulhandbuch jeweils eine Modulbeschreibung vor. Sowohl die flugtheoretische Ausbildung als auch die Flugpraxis sind mit Leistungspunkten kreditiert, die im Modulhandbuch und im Rahmenplan ausgewiesen werden. Der Rahmenplan beinhaltet einen Studienplan und hält fest, dass die flugpraktische Ausbildung vorrangig in der vorlesungsfreien Zeit erfolgt, um sicherzustellen, dass sich die Flugpraxis nicht mit den Modulen der Flugtheorie und den Modulen an der Hochschule zeitlich überschneidet. Die Selbstdokumentation verweist zudem auf regelmäßige Abstimmungstreffen zwischen Hochschule und Praxispartner. Im Rahmen der Reakkreditierung werden Anpassungen in der Anordnung der Module im Studienverlauf vorgenommen, die die zeitliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte weiter optimieren soll. Eine Betreuung der Studierenden im Rahmen des aufwendigen Bewerbungsprozesses durch die EIAB gGmbH ist vertraglich geregelt. Während des Studiums werden die dual Studierenden insbesondere zu Fragen, die die zeitliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte betreffen, hochschuleitig intensiv betreut (vgl. hierzu auch den Abschnitt 3.2.4). Zudem bietet laut Selbstdokumentation auch der Praxispartner EIAB gGmbH vielfältige Beratungsangebote an. Die Betreuung in der praktischen Flugausbildung erfolgt über die Partnerflugschulen. Demnach werden die Studierenden laut Selbstdokumentation bei der Vorbereitung, bei der Durchführung (zumindest zu Beginn) und bei der Nachbereitung eines Fluges intensiv durch die Fluglehrerin bzw. den Fluglehrer betreut.

Bewertung: Die Ausbildung zum Verkehrsflugzeugführer ist im Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ systematisch angelegt. Die Module der theoretischen Flugausbildung und die Flugpraxis sind kreditiert und über Modulbeschreibungen sowie den Rahmenplan als Anlage zum Kooperationsvertrag zeitlich, inhaltlich und organisatorisch geregelt. Die Betreuung der Studierenden am ersten und zweiten Lernort ist angemessen.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 6 der Rahmenprüfungsordnung in Bezug auf die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Darüber hinaus wird in § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung festgelegt, dass die Einschreibung in den ausbildungsintegrierten Studiengang einen wirksamen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag zwischen der EIAB gGmbH und der Bewerberin bzw. dem Bewerber voraussetzt. Der Kooperationsvertrag besagt, dass die Voraussetzung für das Zustandekommen eines solchen Vertrages darin besteht, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber auf Grund einer medizinischen Grunduntersuchung in einem Aero Medical Center und einer Assessment-Testreihe (insb. Mathematik, Physik, Englisch) in einem Assessment Center für flugtauglich erklärt wird.

Bewertung: Die Zugangsvoraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber werden über die Rahmenprüfungsordnung, die fachspezifische Prüfungsordnung sowie über den Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der EIAB gGmbH geregelt.

4.4 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums

Zwischen der Hochschule Worms und dem Praxispartner EIAB gGmbH liegt ein Kooperationsvertrag vor (vgl. hierzu die Abschnitte 3.2.6 und 4.3). In § 3 Absatz 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung ist geregelt, dass Studierende bei physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, die nach Beginn des Studiums auftreten und dazu führen, dass die Voraussetzungen des Luftfahrt-Bundesamtes in Bezug auf die Ausbildung zum Verkehrspiloten nicht mehr erfüllt

sind, Ersatzleistungen in Höhe der im Curriculum festgesetzten Leistungspunkte für die flugpraktische Ausbildung zu erbringen haben. Diese Ersatzleistungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und anstelle der flugpraktischen Ausbildung im Zeugnis bzw. Diploma Supplement ausgewiesen. Sollte die EIAB gGmbH ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, so wurde im Kooperationsvertrag geregelt, dass die Hochschule Worms das Recht hat, die Rechtsnachfolgeoption wahrzunehmen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Studierende ihr Studium und ihre Ausbildung abschließen können.

Die im Studium integrierte Ausbildung mündet in den Erwerb der Airline Transport Pilot Licence (ATPL). Inhaber der ATPL sind dazu berechtigt, gewerblich Flugzeuge (ATPL(A)) oder Hubschrauber (ATPL(H)) als verantwortlicher Pilot oder Co-Pilot zu führen, die entsprechend ihrer Zulassung eine Zwei- oder Mannbesatzung erfordern.

Bewertung: Ein Kooperationsvertrag mit dem Praxispartner EIAB gGmbH liegt vor. Der Status der Studierenden im Fall einer nach Beginn des Studiums auftretenden Fluguntauglichkeit ist geregelt. Im Kooperationsvertrag wird sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch abschließen können, wenn die EIAB gGmbH ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen sollte.

4.5 Ressourcen

Der Anteil der Lehre, die von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsbedingungen für Professoren erfüllen, liegt bei den Modulen an der Hochschule laut Selbstdokumentation deutlich über 40%. Der Wert könne allerdings nicht genau ermittelt werden, da er durch die Belegung unterschiedlicher Wahlmodule schwanke. Im Rahmen der flugtheoretischen Ausbildung werden nebenberufliche Lehrkräfte eingesetzt, die nicht die Einstellungsbedingungen für Professoren erfüllen. In der Selbstdokumentation wird ausgeführt, dass diese Lehrkräfte zur Vermittlung von Fachkompetenzen innerhalb der Pilotenausbildung eingesetzt werden und nicht zur Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen, sodass die Einstellungsbedingungen für Professoren in diesem Fall nicht relevant seien, zumal die Lehrenden die entsprechenden Vorgaben des zuständigen Luftfahrt-Bundesamtes erfüllen (vgl. hierzu auch den Abschnitt 3.2.2, Ressourcen).

Bewertung: Die Anforderungen an personelle Ressourcen sind erfüllt.

4.6 Qualitätssicherung

Im Studiengang „Aviation Management and Piloting – dual“ werden die dem hochschulweiten Qualitätssicherungssystem entsprechenden internen Maßnahmen Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Workloadüberprüfung, Semesterabschlussgespräche, Studienabschlussbefragung und Absolventenbefragung durchgeführt.

Dabei werden den Studierenden beispielsweise im Rahmen der Semesterabschlussgespräche lernortübergreifend Fragen zur Organisation des Studiums, zu den Inhalten des Studiums, zum Praxisbezug, zur Studierbarkeit, zur Ausstattung und zu Unterstützungs- und Betreuungsangeboten gestellt (vgl. hierzu auch den Abschnitt 3.2.4).

Darüber hinaus finden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Kooperationspartner EIAB gGmbH und weiteren von der EIAB gGmbH beauftragten Praxispartnern (u. a. Flugschulen) statt, um die inhaltliche, organisatorische und zeitliche Verzahnung des ausbildungsintegrierten Studiengangs zu gewährleisten. Laut Selbstdokumentation bringen die Praxispartner dabei auch Ideen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ein, wovon der Studiengang profi-

tiert. Beispielsweise basieren die Änderungen im Studienablauf auf Verbesserungsvorschlägen, die gemeinsam mit den Kooperationspartnern in Gesprächen entwickelt und anschließend in den FaStL eingebracht wurden.

Eine wichtige Rolle als qualitätssicherndes Gremium spielt zudem der Beirat der aviatischen Studiengänge, der regelmäßig zum Zweck der kritischen Würdigung und strategischen Weiterentwicklung der Studiengänge tagt.

Bewertung: Die dem hochschulweiten Qualitätssicherungssystem entsprechenden internen Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt. Als Instrument zur Evaluation des zweiten Lernorts dient insbesondere die Semesterabschlussbefragung, in der die Studierenden lernortübergreifend zu verschiedenen Aspekten des Studiums befragt werden. Durch regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den Kooperationspartnern wird die Verzahnung zwischen Hochschulstudium und Ausbildung gewährleistet. Die Praxispartner begutachten den Studiengang aus ihrer Perspektive und bringen Ideen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ein, wovon der Studiengang profitiert.

4.7 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang hat alle wichtigen Studiengangsdokumente auf seinen Internetseiten veröffentlicht (siehe hierzu auch Punkt 2.8.2 Dokumentation). Die im Rahmen der Reakkreditierung aktualisierten Studiengangsunterlagen liegen dem Stabsbereich Qualitätsmanagement vor.

Bewertung: Die Anforderungen an Transparenz und Dokumentation sind weitgehend erfüllt. Die Bewertung wird von Punkt 2.8 Transparenz und Dokumentation abhängig gemacht.